Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

**Ausschuss für Integration,
Frauen und Gleichstellung,
Vielfalt und Antidiskriminierung**

7. Sitzung
12. Oktober 2023

Beginn: 14.14 Uhr
Schluss: 18.36 Uhr
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)** Hier: Einzelplan 11 – Kapitel 1120 und 1130, 1170 bis 1180; Kapitel 1250: Maßnahmengruppe 11 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie Kapitel 2711: Aufwendungen der Bezirke – alle Titel mit Bezug zu Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung – **– 2. Lesung –**	0090 IntGleich Haupt(f)

In die Beratung wird einbezogen:

Bericht SenASGIVA – ZS Vbst – vom 28.09.2023 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025** hier: Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Ausschusses für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung vom 14.09.2023	0090-2 IntGleich

Vorsitzende Ülker Radziwill informiert, es lägen Änderungsanträge aller Fraktionen vor. In der als Tischvorlage ausgereichten Synopse fänden sich sämtliche Titel, die heute noch einmal aufgerufen würden: diejenigen, zu denen Berichte angefordert, und diejenigen, zu denen Änderungsanträge eingereicht worden seien. Die vorab vorliegenden Änderungsanträge seien ebenfalls in der Synopse vermerkt. Diese sei elektronisch unter der Vorgangsnummer 0090-3 auf der Website des Abgeordnetenhauses abrufbar. Sie schlage vor, anhand der Synopse zu den jeweiligen Titeln die beschlossenen Berichtsaufträge und gegebenenfalls die Änderungsanträge aufzurufen. Sie bitte die Fraktionen, jeweils von sich aus mitzuteilen, wenn ein Berichtsauftrag aus ihrer Sicht durch den hierzu vorliegenden Bericht des Senats nicht erledigt sei und in der Sitzung ergänzender Erörterungsbedarf bestehe. Berichtsaufträge, zu denen es keine Wortmeldungen gebe, gälten als erledigt und die Berichte als zur Kenntnis genommen. Sie stelle Einvernehmen darüber fest, dass so verfahren werden könne.

Sofern zu den aufgerufenen Titeln ein Änderungsantrag vorliege, erhalte die antragstellende Fraktion die Gelegenheit zur Begründung des Antrags. Danach erfolge, sofern gewünscht, die Beratung. Wenn mehrere Fraktionen einen Änderungsantrag gestellt hätten, schlage sie vor, dass zunächst jede Fraktion die Gelegenheit zur Begründung erhalten solle, bevor die Beratung eröffnet werde. Nach einer möglichen Beratung erfolge jeweils die Abstimmung. Sofern zu einem Titel mehrere Änderungsanträge vorlägen, schlage sie vor, zunächst über die Anträge der Opposition abzustimmen, hier zunächst über den weitest gehenden, und dann über die der Koalition. Sollten Änderungsanträge während der Sitzung neu entstehen, seien ihr diese handschriftlich einzureichen. Änderungsanträge, die nicht in der Synopse vermerkt seien, bitte sie von der jeweiligen Fraktion unter dem jeweiligen Titel selbst einzubringen. Am Ende der zweiten Lesung werde eine Schlussabstimmung über sämtliche dem Ausschuss überwiesene Kapitel und Titel mit den gegebenenfalls beschlossenen Änderungsanträgen stattfinden.

Elif Eralp (LINKE) bemerkt, in anderen Ausschüssen sei so verfahren worden, dass als Erstes über den Änderungsantrag der kleinsten Oppositionsfraktion abgestimmt worden sei und nicht über den weitest gehenden.

Vorsitzende Ülker Radziwill erwidert, bei diesem Vorgehen habe man sich an die Geschäftsordnung gehalten. Dort sei vermerkt, dass der weitest gehende Antrag zuerst behandelt werden solle. – In den Verfahrensregeln sei beschlossen worden, die Generalaussprache mit einer Redezeit von maximal sechs Minuten pro Fraktion in der zweiten Lesung durchzuführen. Sie schlage vor, hier nach der Stärke der Fraktion und im Wechsel zwischen Opposition und Koalition vorzugehen. Die Reihenfolge sei somit Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke, SPD und AfD.

Jian Omar (GRÜNE) bemerkt eingangs, dieser Haushalt werde in einer Zeit beraten, die von einem Krieg in Europa geprägt sei und in der die größte Fluchtbewegung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg stattfinde, nämlich aus der Ukraine. Berlin habe seit dem letzten Jahr eine großartige Solidarität mit den Geflüchteten aus der Ukraine gezeigt, auch seitens der Zivilgesellschaft. Neben den ehrenamtlichen Strukturen seien die ausgeprägten sozialen Strukturen in der Hauptstadt die tragende Säule für die Versorgung von Geflüchteten. Sie schlössen die staatlichen Lücken und setzten dort an, wo die staatlichen Strukturen nicht in der Lage seien, die notwendige Hilfe zu leisten. Allerdings drohten die massiven Kürzungen bei einigen Titeln im Integrationsbereich diese sozialen Strukturen nachhaltig zu schwächen, wenn ihre Arbeit nicht zum Teil oder gar vollständig eingestellt werden müsse. Beispielhaft hierfür seien die massiven Kürzungen beim bezirklichen Integrationsfonds. Hier kürze der Senat aus CDU und SPD die wichtigen Mittel für die bezirkliche Arbeit um über 45 Prozent. Dies stelle fast eine Halbierung der Mittel für über 350 Integrationsprojekte in den Bezirken dar, die das Ankommen und die Integration in die Gesellschaft sowie in den Arbeitsmarkt sowohl für Zugewanderte als auch für Geflüchtete ermöglichten. Die Folgekosten einer unzureichenden Integration fielen deutlich höher aus, weshalb diese Kürzungen hier Sparen an falscher Stelle bedeuteten.

Ein weiterer Punkt, der viele besorgt habe, seien die Kürzungen der Zuwendungen für das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen – BNS – von rund 20 Prozent. Glücklicherweise sei die Koalition hier zur Vernunft zurückgekehrt und habe nach Kritik seiner Fraktion, aber auch seitens des Trägers reagiert und die Kürzungen zurückgenommen. Dies sei eine gute Nachricht. Er wolle aber unterstreichen, dass die steigenden Energiekosten, die Inflation und weitere Kosten bei einer gleichbleibenden Zuwendung für alle Träger und Zuwendungsempfänger eine De-facto-Kürzung bedeuteten. Hier sollte der Senat die Zuwendungen an die steigenden Kosten anpassen und entsprechend erhöhen. Abschließend wolle er für den Bereich der Integration betonen, dass der Senat aufhören müsse, auf Notlösungen zurückzugreifen, und stattdessen langfristige Lösungen anbieten müsse. Die Integration und die Unterstützung schutzbedürftiger Menschen seien langfristige Aufgaben, die eine nachhaltige Finanzierung erforderten.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) erklärt, sie danke für die Berichtsantworten auf die Anfragen ihrer Fraktion und nehme positiv zur Kenntnis, dass es im Antigewaltbereich einen großen Aufwuchs gebe. Dies sei wichtig, um die Istanbul-Konvention schrittweise mehr zu erfüllen. Allerdings gebe es diese Aufwüchse in den anderen Bereichen nicht, die zum Teil von Kürzungen betroffen seien, zum Beispiel die Frauenzentren. Sie bedaure zudem den Rückschritt, dass die Frauenprojekte im Haushalt nicht mehr titelscharf aufgeführt würden, denn diese Intransparenz erschwere der Opposition die parlamentarische Arbeit. Es sei aber nicht nur für ihre Fraktion bedauerlich, sondern auch für die Frauenprojekte, denn es schaffe Unsicherheit für sie. Es sei wohl im Sinne aller, keine Unsicherheit zu schaffen, sondern Sicherheit zu geben, und dafür benötige man Transparenz. In ihrer Antwort nehme SenASGIVA selbst bedauernd zur Kenntnis, dass die neue Darstellung der Teilansätze als intransparent wahrgenommen werde. Daran anknüpfend würde sie sich freuen, wenn die Verwaltung zusagen würde, im nächsten Doppelhaushalt wieder titelscharfe Projekte aufzunehmen, so wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

Tuba Bozkurt (GRÜNE) konstatiert, erst vor wenigen Monaten hätten die Koalitionsparteien in ihrem Koalitionsvertrag unter dem Titel „Das Beste für Berlin“ den Projekten im Bereich

Antidiskriminierung zugerufen: „Fürchtet euch nicht!“. Der Haushaltsentwurf dagegen sage: „Fürchtet euch!“. Berlin habe sich in den vergangenen Jahren ein wegweisendes Antidiskriminierungsrecht geschaffen mit Institutionen für Schutz und Beratung wie der LADS. Es gebe eine vielfältige Projektlandschaft, die sich genau den Entsolidarisierungs- und Entdemokratisierungstendenzen entgegenstemmten, die die Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung jüngst erneut beschrieben habe. Mit dem Haushaltsentwurf sende der Senat den vielen Engagierten und allen Angehörigen marginalisierter Gruppen leider das Signal, dass die volle Unterstützung dieses Senats nicht mehr gegeben sei: Menschen, die sich vor Diskriminierung in unserer Gesellschaft fürchten müssten oder davon bereits betroffen seien, und Projekten, die diesen Menschen zur Seite stünden und außerdem Berlins Ruf als Stadt der Freiheit verteidigten, weil sie Freiheit für viele erst ermöglichten oder weil sie einen Beitrag für die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft leisteten; überhaupt den Beitrag Berlins.

Der Senat verschweige, dass 20 Prozent der Mittel durch die Pauschale Minderausgabe – PMA – noch aus dem Haushalt verschwinden würden, was bedeute, dass gekürzt werden müsse. Wahrscheinlich habe der Senat längst eine Streichliste, die er den Abgeordneten als Haushaltsgesetzgeberinnen und -gesetzgebern vorenthalte. Dies sei undemokratisch und aus Sicht ihrer Fraktion auch nicht rechtskonform. Der Senat ignoriere die grassierende Inflation. Aufwüchse müssten die Projekte schultern. Der Senat erschrecke die Projekte mit einer Änderung des Abrechnungsmodells, die sie wie Bittstellende aussehen lasse. Der Senat fordere einen viermal so hohen finanziellen Eigenanteil. Dies unterstelle, hier handle es sich um renditeorientierte Erwerbsmodelle. Offenbar verkenne der Senat grundlegend die soziale Wirklichkeit von Selbstausbeutung, ehrenamtlicher Zusatzarbeit und alltäglichem Troubleshooting am Limit. Ihre Fraktion beantrage, dass dies zurückgenommen werde. Der Haushaltsentwurf des Senats sei in dieser Form eine Zumutung. Ihre Fraktion hoffe, dass sich die Koalition besinnen und schnell zur Reparatur des eingetretenen Schadens beitragen werde.

Katharina Senge (CDU) schickt voraus, sie wolle sich bei den Mitarbeitenden der Verwaltung bedanken, die viele Informationen zur Verfügung gestellt hätten, und auch beim Ausschussbüro, das die Grundlage für die Arbeit der Abgeordneten darstelle. – Sie wolle zunächst auf die Bedeutung dieses Einzelplans für die Stadt Berlin hinweisen. Um die 40 Prozent der in Berlin lebenden Menschen hätten eine Zuwanderungsgeschichte. 170 Nationen seien in Berlin vertreten, und genau dies sei für viele ein Grund, warum sie sich hier zuhause fühlten und auch ihre Kinder hier aufwachsen sehen wollten. Für die Koalition aus CDU und SPD brauche es für diese Vielfalt auch einen respektvollen Umgang miteinander; nicht nur ein Nebeneinander, sondern ein Miteinander. Dieses Miteinander müsse gestaltet und gefördert werden. Dafür brauche es Plattformen und müssten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Miteinander müsse aber an manchen Stellen auch eingefordert werden. Im Moment zeige sich angesichts der aktuellen Ausschreitungen und Solidaritätsbekundungen mit den brutalen Angriffen der Hamas in Israel, dass es auch Probleme gebe, die man ganz klar angehen müsse. Im Bereich Antisemitismusbekämpfung plane SenASGIVA, Maßnahmen zu verstärken. Dies unterstütze die CDU sehr.

Die andere große Herausforderung, der man aktuell gegenüberstehe, sei der Zuzug von Asylbewerbenden und Geflüchteten. Hier müsse man sich um die Unterbringung und Versorgung kümmern. In der letzten Ausschusssitzung sei darüber gesprochen worden, wie schwierig es sei, hier prognostisch zu arbeiten und die entsprechenden Vorkehrungen zielgenau zu planen. Dennoch sei in dem Haushaltsentwurf Vorkehrung getroffen worden. Sie wolle aber auch

darauf hinweisen, dass das Land Berlin darauf angewiesen sei, dass auch die Bundesregierung das Ihrige tue, den Zuzug zu regulieren und die Länder in finanzieller Hinsicht dabei zu unterstützen. In der aktuellen Situation sei es wichtig, Geflüchteten soziale Angebote und Beratung zur Verfügung zu stellen, damit sie sich orientieren könnten. Dies entlaste auch die Mitarbeitenden der Behörden und Ämter. In den Änderungsanträgen der Koalition sei zu sehen, dass hier stellenweise Kürzungen zurückgenommen würden und noch einmal nachgeschärft werde. Gerade Angebote für Kinder seien wichtig, wie der Antrag zum KinderKulturMonat zeige. Zur Professionalisierung einer durch Zuwanderung geprägten Stadt gehöre auch, dass Behörden und andere Bereiche der sozialen Infrastruktur darauf eingestellt seien, mit Personen zu kommunizieren, die noch nicht so gut Deutsch sprechen könnten. Deshalb solle auch das Dolmetscherprogramm vorangetrieben werden. Ebenfalls erwähnen wolle sie die psychosozialen Angebote und Deutschkurse; für die Integration sehr wichtige Themen, die im Entwurf abgesichert seien.

Aldona Maria Niemczyk (CDU) schließt sich dem Dank ihrer Vorrednerin an die Mitarbeitenden der Verwaltung an. – Es sei erfreulich, dass der Landesaktionsplan umgesetzt werde und weitere Schutzplätze ausgebaut würden. Auch die Finanzierung der Studie zur Zwangsverheiratung sei gesichert. Die letzte Studie zu diesem Thema sei vor zehn Jahren durchgeführt worden. Es sei also mehr als an der Zeit, Geld für eine neue Studie zur Verfügung zu stellen. Es sei eine weitere erfreuliche Nachricht, dass die Laufzeit für Projekte auf zwei Jahre verlängert worden sei. Dies begrüße sie sehr.

Elif Eralp (LINKE) erklärt, auch sie danke den Beschäftigten der Verwaltung und des Parlaments für die Erarbeitung der Antworten und der Synopsen. – Der Senat habe zwar keinen Sparhaushalt in den Bereichen Partizipation – wie sie es anstelle von „Integration“ nenne – und Antidiskriminierung vorgelegt; trotzdem mache er deutlich, dass Teilhabe- und Antidiskriminierungspolitik nicht mehr dieselbe Priorität hätten wie unter den vorigen beiden Koalitionen. Im Partizipationsbereich wolle auch sie den Integrationsfonds nennen: Die Kürzung müsse zwingend zurückgenommen werden; es brauche vielmehr eine Aufstockung. Ausgerechnet die Teilhabe vor Ort durch Beratung, Vermittlung in Arbeit, Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei besonderen Bedarfen solle gekürzt werden, aber gleichzeitig würden von der CDU permanent Integrationsleistungen von Geflüchteten verlangt und mit Blick auf die laufende MPK diskriminierende und kostenintensive Sachleistungen gefordert. Ihre Fraktion habe dazu zu Recht etliche Briefe aus den Bezirken und von den Projekten erhalten und werde im Hauptausschuss eine Änderung beantragen. Gerade die psychosoziale Beratung, die das BNS anbiete, sei essenziell für traumatisierte Menschen. Sie sei daher sehr froh, dass der Senat diese Kürzung auf Druck zurückgenommen habe. Zugleich sei aber von der Koalition per Änderungsantrag fast 1 Mio. Euro jährlich bei den Partizipationsmaßnahmen gestrichen worden, ohne transparent zu machen, wem das Geld eigentlich weggenommen werden solle. Wie solle so ein sicheres Ankommen ermöglicht werden? Ihre Fraktion warte hier auf Antworten und auf die Rücknahme dieser Kürzung.

Mit ihren Änderungsanträgen wolle Die Linke Teilhabe für Geflüchtete in der Stadt stärken, beispielsweise durch mehr Geld für das City-ID-Gutachten, für Kultur- und Freizeitangebote für geflüchtete Kinder und für die psychosoziale Beratung. Natürlich brauche es an vielen Stellen auch mehr Personal. Hier sei ihrer Fraktion das, was der Senat bei der Einbürgerungsberatung, aber vor allem auch beim LAF vorlege, zu wenig. Die Beschäftigten dort hätten 29 000 Überstunden angesammelt und seien, wie sie öffentlich kundgetan hätten, völlig über-

fordert, und auch Geflüchtete beschwerten sich zu Recht, dass ihren Bedarfen nicht nachgekommen werde. Hier müsse der Senat unbedingt nachbessern.

Im Bereich Antidiskriminierung habe der Senat nicht eine Stelle mehr für die Ombudsstelle eingestellt, obwohl das Beschwerdeaufkommen sich mehr als verdoppelt habe, weiter steige und wegen der Öffentlichkeitskampagne weiter steigen werde. Außerdem habe der Senat das wichtige Projekt der unabhängigen Beschwerdestelle im Bildungsbereich gestrichen, obwohl er in den Berichten selbst einräume, dass dies dringend erforderlich sei. Auch die ebenfalls unter linker Hausleitung geplante Fachstelle gegen Diskriminierung im Gesundheitssektor sei gestrichen worden. Und auch, wenn der Senat im Zuwendungsbereich aufgestockt habe, lege er den Antidiskriminierungsprojekten durch die Umstellung der Finanzierungsform und das Verlangen eines höheren Eigenanteils Steine in den Weg. Wie die große PMA aufgelöst werden solle, bleibe ebenfalls völlig unklar. Sie hoffe, dass dies nicht am Ende die Projekte treffen werde.

Ines Schmidt (LINKE) stellt voran, sie wolle ihre Ausführungen zum Bereich Gleichstellung mit etwas Positivem beginnen, bevor sie zu ihrer Kritik an der Haushaltsaufstellung komme. Ihr sei klar, dass die Umstände der diesjährigen Haushaltsverhandlungen besondere seien. Die Regierung habe sich neu finden müssen, und die Gleichstellungsverwaltung sei personell „total unterbesetzt“. Ihr sei auch klar, dass in vielen anderen Fachbereichen radikal gekürzt und umgeschichtet worden sei. Sie sei der Verwaltung und der Koalition daher dankbar, dass es im Gleichstellungskapitel den Schwerpunkt Umsetzung der Istanbul-Konvention gebe, der auch mit einer guten Summe ausgestattet sei. Darüber hinaus setze die Koalition allerdings keine nennenswerten Akzente. Der Antigewaltbereich werde allein nicht fokussiert. Sie sei zwar dankbar, dass hier mehr Gelder zur Verfügung stünden, sehe jedoch auch die Schattenseiten.

Da sich die Verwaltung dagegen entschieden habe, die Einzeldarstellung der Frauenprojekte beizubehalten, wisse man bis heute nicht genau, welche Mittelaufwüchse oder -kürzungen im Konkreten vorgenommen würden. Im Moment sehe es so aus, dass sich der Etat der Frauenzentren und der selbst organisierten Frauenprojekte verringern werde, weil hier kein Schwerpunkt gesetzt werde. Die Sorgen des Berliner Frauennetzwerks – bfn –, das einen offenen Brief geschrieben habe, habe der Senat bis heute nicht ausräumen können; eine Antwort stehe immer noch aus. Aus den Antworten auf die Fragen ihrer Fraktion gehe hervor, dass bis jetzt leider nur Eckpunkte für die Mittelvergabe bei der Umsetzung der Istanbul-Kovention feststünden. Es gebe nichts Konkretes dazu, welches Projekt oder welcher Träger mit welcher Summe gefördert werden solle. Ihre Fraktion habe die Sorge, dass die Mittel hier nur geparkt würden. Aus diesem Grund habe sie aus diesem Titel umverteilt und verbindliche Erläuterungen zu ihr wichtigen Projekten vorgenommen. Die Linke wolle eine ausreichende Finanzierung der Maßnahmen des Runden Tischs Sexarbeit, eine bessere personelle und sachgerechte Ausstattung der Projekte des bfn, mehr Sprachmittlung im Antigewaltbereich, mehr Gelder für die Kinderbetreuung in den Fachberatungsstellen, mehr Barrierearmut in Gebäuden und berufliche Qualifikation für Frauen beim Wiedereinstieg in den Beruf.

Sie sei ihrer Kollegin Dr. Haghanipour sehr dankbar dafür, dass ihre Fraktion gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Änderungsanträge habe einbringen und damit zeigen können, dass man nicht im Klein-Klein gefangen sei. Obwohl sie Kritik am Haushalt und an dessen Intransparenz habe, kündige sie bereits jetzt an, dass Die Linke bei den beiden Ände-

rungsanträgen der Koalition im Gleichstellungskapitel mitgehen werde. Auch ihre Fraktion wolle für alle zuwendungsempfangenden Frauenprojekte Bescheide, die für zwei Jahre ausgestellt würden. Damit erhielten die Projekte Planungssicherheit, was ihre Fraktion absolut wichtig und richtig finde.

Mirjam Golm (SPD) bekundet, auch sie danke allen Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für die Berichtsaufträge. Ihr Dank gelte aber vor allem der Staatssekretärin und der Senatorin für diesen „ganz hervorragend verhandelten" Haushaltsplan im Bereich Gleichstellung. Es habe wohl noch nie einen Haushaltsplan gegeben, bei dem man nicht versuchen müsse, die Kürzungen rückgängig zu machen, sondern mit einem solchen Aufwuchs arbeiten könne. Dies sei großartig für die Frauen in Berlin. Sie wolle besonders herausstellen, dass man über fast 10 Mio. Euro mehr im Antigewaltbereich verfüge und somit den Landesaktionsplan werde umsetzen können. Hier würden keine Mittel „geparkt", denn der Landesaktionsplan liege jetzt vor, was zu Beginn der Legislaturperiode leider nicht gelungen sei.

Sie wolle noch auf das Thema Intransparenz eingehen. Auch sie wolle, dass jeder sich im Haushalt wiederfinde. Bei einen Haushalt mit einem solchen Mittelaufwuchse finde sie es schwierig, von Kürzungen zu sprechen. Dieser Haushaltsplan habe zwar eine andere Lesart als die anderen, aber wenn man ihn genau lese, stelle man fest, dass es keine Kürzungen gebe. Den offenen Brief habe sie zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsentwurf sei gleichwohl „ganz hervorragend". Gleichstellung habe hier einen enormen Stellenwert, das habe die Koalition deutlich gezeigt. Es sei nicht in Ordnung, immer wieder zu sagen, dass dies nicht stimme und dass es intransparent sei. Alle Anträge würden geprüft. In der Vergangenheit sei zwar alles genau aufgeschrieben gewesen, habe aber bekanntermaßen nie gestimmt und habe nie zu mehr Gerechtigkeit geführt.

Wiebke Neumann (SPD) sagt, auch sie bedanke sich für die Aufstellung des Haushalts und für die Vorbereitung der heutigen zweiten Lesung. – Der Haushaltsentwurf beinhalte im Bereich queer und Projekte für LSBTIQ-Personen erfreulicherweise einen deutlichen Aufwuchs. Dies zeige, dass man für die Regebogenhauptstadt Berlin noch viel vorhabe. Es zeige aber auch, dass viel Bestehendes vorhanden sei, auf dem man aufbauen könne. Für mehr Vorhaben habe man nicht an anderer Stelle kürzen müssen, sondern aus den Berichtsantworten gehe hervor, dass bestehende Projekte, die für das queere Leben in Berlin wichtig seien, fortgeführt werden sollten und es zusätzlich Mittel für die Schwerpunkte, die sich die Koalition gesetzt habe, geben werde. Ein großer Schwerpunkt hierbei sei es, queerfeindliche Gewalt mittels Stärkung, Prävention, Beratung und Antigewaltprojekten zu bekämpfen. Auch der Runde Tisch, bei dem die Ansprechperson für queeres Leben eine wichtige Rolle spielen werde, sei hier von Bedeutung. Gleichzeitig solle die IGSV weiterentwickelt werden, und auch in den Gebieten Berlins, in denen bisher weniger Angebote und Projekte vorhanden seien, solle eine Stärkung stattfinden. Auch die Sichtbarkeit solle erhöht werden, sowohl die lesbische Sichtbarkeit als auch beispielsweise die bisexuelle Sichtbarkeit als neues Handlungsfeld.

Da es sich um ein Querschnittsthema handle, würden viele Handlungsfelder, die sich die Koalition im Bereich Queerpolitik vorgenommen habe, nicht nur in diesem Einzelplan verhandelt, sondern auch bei den Themen Bildung, Jugend, Sport und anderen. Der heute vorliegende Einzelplan beinhalte einen großen Aufwuchs. Die Koalition unterstütze viele wichtige Projekte für queeres Leben und könne auch auf dem aufbauen, was die letzte Koalition angestoßen

habe. Dafür wolle sie danken. Insgesamt sei ihr Eindruck, dass alle demokratischen Parteien das Interesse hätten, die Projekte zu stärken.

Orkan Özdemir (SPD) unterstreicht, er habe Verständnis dafür, dass die Opposition Kritik äußere. Dies sei „absolut in Ordnung“ und auch wichtig. Er warne aber davor, diese Kritik so auszugestalten, dass die Legitimation demokratischer Institutionen „durch die Blume“ beschädigt werden könnte. Allein für seinen Bereich Antidiskriminierung und Integration habe er in den letzten acht Wochen 127 Gespräche geführt. Viele seiner Kolleginnen und Kollegen führten solche Gespräche und wüssten daher, was die Bedarfe, Probleme und Herausforderungen der einzelnen Akteurinnen und Akteure und der Programme seien. Man dürfe aber nicht vergessen, dass man sich in einem Kürzungshaushalt befinde. Er bitte darum, anzuerkennen, dass die Verantwortlichen bei SenASGIVA bereits beim Entwurf sehr gut verhandelt hätten und dass dieser Einzelplan zu den Bereichen gehöre, bei denen am wenigsten gekürzt worden sei.

Zweitens wolle er darauf hinweisen, dass in Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration – nicht 1 Mio. Euro gekürzt, sondern umverteilt worden sei. Dies sei ein wichtiger Unterschied.

Angesichts der besonderen Situation, die seit Kurzem im Kontext von Antisemitismus und aufkommendem antimuslimischem Rassismus bestehe, habe man überlegt, wie man hier agieren könne. Es sei allen bekannt, dass weiter verhandelt und geschaut werde, wo man Mittel freimachen müsse. Es werde spannend sein, diese Diskussion nach der zweiten Lesung des Haushalts noch einmal im Plenum zu führen. Bis dahin bitte er darum, sich in der Kritik verbal etwas zurückzuhalten.

Jeannette Auricht (AfD) erklärt, auch sie wolle sich bei den Mitarbeitenden der Senatsverwaltung und beim Ausschussbüro für die „großartige Arbeit“ in der knappen Zeit bedanken. – Auch die AfD stehe dazu, dass man Menschen, die vor Krieg flöhen, schützen müsse. Berlin habe hier schon „enorme Summen“ in die Hand genommen und werde dies wohl auch weiterhin tun müssen. Ihre Fraktion fordere aber auch mit Hinblick auf die schwindenden Kapazitäten vor allem bei der Unterbringung den Senat auf, mehr Druck beim Bund zu machen, sich mehr an den Kosten zu beteiligen. Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass ein großer Teil derjenigen, die in Berlin ankämen, nicht vor Krieg flöhen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen kämen. Hier helfe auch keine unabhängige Rechtsberatung: Sie würden kein Asyl bzw. kein Aufenthaltsrecht in Berlin bekommen. Auch hier sollte sich der Senat dafür einsetzen, dass die bundesdeutsche Asyl- und Flüchtlingspolitik den Unterschied zwischen dem Schutz vor Verfolgung und der freiwilligen Aufnahme von Migrantinnen und Migranten in die Praxis umsetze und vor allem sicherstelle, dass das Asylrecht nicht länger zweckentfremdet werde und Anreize für illegale Einwanderung schaffe. Auch in Anbetracht dessen, dass der Senat bisher wenig Anstrengung unternommen habe, die Menschen, die in Berlin aufgrund abgelehnter Asylanträge ausreisepflichtig seien, zurückzuführen, habe ihre Fraktion hier Kürzungen vorgeschlagen, um Einsparpotenziale aufzuzeigen.

Zum Thema Demokratieförderung und den entsprechenden im Haushalt veranschlagten Projekten: Berlin sei eine demokratische und tolerante Stadt. Vor allem die Berliner im Ostteil der Stadt hätten sich die Demokratie hart erkämpft und einen Bespitzelungsapparat abge-

schafft und legten keinen Wert auf eine Neuauflage dieser Bespitzelungsapparate in Form von Meldestellen und Melderegistern wie dem Berliner Register. Die Gesellschaft bleibe nur dann zivil, wenn sich der Staat weitgehend aus ihr heraushalte und keine Steuergelder für erwünschte Weltanschauungen verteile. Auch hier habe ihre Fraktion kräftig gekürzt, denn die Bedürfnisse der Berliner hätten andere Schwerpunkte: Sie bräuchten Infrastruktur, Wohnungsbau, Bildung und Verwaltung. Dafür sollte das Steuergeld ausgegeben werden. Der Rechtsstaat schütze die Vielfalt. Zur Bekämpfung von Diskriminierung und Straftaten in diesem Bereich gebe es klare Gesetzeslagen. Es seien auch gute Projekte vorhanden, die ihre Fraktion gar nicht anzweifeln oder kürzen wolle. Zur Bekämpfung von Diskriminierung solle aber mehr Geld in Justizbehörden und eine bessere Ausstattung der Polizei investiert werden, auch wenn das nicht in diesen Ausschuss gehöre.

Zum Thema Gleichstellung: Häusliche Gewalt an Kindern und Frauen, sexuelle Übergriffe, Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Zwangsehen und Genitalverstümmelung nähmen in Berlin leider weiterhin zu. Sie habe das Gefühl, dass dies hier etwas aus dem Fokus geraten sei. Es sei die Pflicht der Politik, Frauen, Kinder und andere vulnerable Menschengruppen zu schützen. Da das Geld knapp sei, habe ihre Fraktion in diesem Haushaltsplan konkret ausgewählt, welche Projekte und Maßnahmen wirklich dem Schutz von Frauen und Kindern dienten und welche eher einer ideologischen Agenda folgten. Ihre Fraktion lege großen Wert darauf, vorhandene und bewährte Vereine und Organisationen zu stärken, anstatt immer neue Projekte und Maßnahmen, vor allem im Bereich der „Beratungsindustrie“, zu finanzieren. Aus Sicht ihrer Fraktion benötigten Vereine wie Papatya, Balance, SOLWODI oder der Verein gegen sexuelle Gewalt an Frauen, die sich seit Jahren bewährt hätten, einen Mittelaufwuchs und die Unterstützung der Politik. Auch in Frauenhäuser und Schutzräume für andere vulnerable Gruppen müsse mehr investiert werden. Ihre Fraktion sehe hingegen keine Veranlassung, Vereine oder Projekte mit Steuermitteln zu unterstützen, die eher einem Networking von sogenannten Feministinnen und Feministen dienten oder sich mit dem Kampf gegen unliebsame politische Konkurrenz beschäftigten.

Zusammenfassend: Ihre Fraktion wolle, dass Menschen, die Schutz benötigten, diesen auch erhielten. Sie sollten aber auch zu einem eigenständigen Leben befähigt werden und dazu, unabhängig von Beratungsagenturen zu werden. Viele Menschen in dieser Stadt arbeiteten hart und verdienten einen sorgsamen Umgang mit dem Steuergeld, denn sie zahlten Steuern, damit dem Staat obliegende Aufgaben erfüllt werden könnten. Jeder Euro könne nur einmal ausgegeben werden. Die Abgeordneten hätten die Aufgabe, sorgsam zu prüfen, wohin welche Gelder flössen und ob sie wirklich der Daseinsvorsorge dienten. Gesellschaftliche Experimente oder ideologische Projekte wolle ihre Fraktion daher nicht unterstützen. Die Bürger sollten dort unterstützt werden, wo sie es von der Politik verlangen könnten.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die Generalaussprache beendet. Da Staatssekretär Bozkurt in Kürze an einer Sitzung der Taskforce in der Senatskanzlei teilnehmen müsse, habe er darum gebeten, die Kapitel zum Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten vorzuziehen. Sie stelle Einvernehmen darüber fest, so zu verfahren.

Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –

Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Leitung der Behörde und Service –

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Ansatz 2024 1 000
Ansatz 2025 1 000

Änderungsantrag Fraktion Die Linke, Nr. 7

Ansatz 2024 + 67.000
Ansatz 2025 + 67.000

a) Zuschüsse für das Projekt KinderKulturMonat, das in diesem Titel veranschlagt ist, in Höhe von insgesamt 67.000 EUR.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD, Nr. 7

Ansatz 2024 + 75.000
Ansatz 2025 + 75.000

a) Finanzierung des Projekts „KinderKulturMonat“: Kooperation mit Fluchtunterkünften für besonders schutzbedürftige Gruppen (bspw. allein reisende Frauen mit Kindern)

b) KinderKulturMonat
2024: 76.000
2025: 76.000

Elif Eralp (LINKE) berichtet, das Projekt KinderKulturMonat leiste großartige Arbeit im Bereich der kulturellen Bildung und der Freizeitgestaltung von Kindern, die unter schwersten Bedingungen lebten. Die ursprüngliche Kürzung habe ihre Fraktion mit dem Änderungsantrag zurücknehmen wollen. Sie habe zur Kenntnis genommen, dass auch die Koalition die Kürzung zurücknehmen und den Ansatz um 75 000 Euro erhöhen wolle. Dem werde man selbstverständlich zustimmen. Da der Änderungsantrag der Koalition weiter gehend sei, ziehe ihre Koalition ihren Änderungsantrag zurück.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben –

Ansatz 2024 327.000.000
Ansatz 2025 224.000.000

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 8

Ansatz 2024 - 4.700.000
Ansatz 2025 - 4.700.000

a) Gegenfinanzierung

Jian Omar (GRÜNE) erläutert, aus Sicht seiner Fraktion wäre es angebracht, aus den Pauschalen Mehrausgaben für die Versorgung von Geflüchteten eine Gegenfinanzierung für den Integrationsfonds zu schaffen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Bericht Nr. 70 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion Die Linke

Elif Eralp (LINKE) weist darauf hin, dass in dem Bericht von 29 000 Überstunden, also 20 Arbeitsjahren, die Rede sei. Trotzdem stelle der Senat hier nur 14 BePos zusätzlich ein. Ihr sei nicht klar, wie so die Überstunden abgebaut werden sollten. Der Regierende Bürgermeister habe sich öffentlich für die Umstellung auf Sachleistungen ausgesprochen. Diese seien 2003 unter der linken Sozialsenatorin Knake-Werner abgeschafft worden, nicht nur, weil sie stigmatisierend seien, sondern auch, weil das Verfahren kosten- und personalaufwendig sei. Sie sei Frau Kiziltepe daher dankbar, dass diese sich dagegen ausgesprochen habe. Wie könne dieser Vorstoß des Regierenden Bürgermeisters mit der engen Personaldecke übereinstimmen? Sei bereits eingepreist, dass dafür zusätzliches Personal nötig wäre? Einige, auch der Regierende Bürgermeister, verträten die Ansicht, dass Geldleistungen einen Pull-Faktor darstellten, auch wenn dies nicht erwiesen sei und das Bundesverfassungsgericht entschieden habe, dass die Menschenwürde migrationspolitisch nicht relativierbar sei. Ihre Fragen richteten sich sowohl an die Koalition als auch an den Senat.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) unterstreicht, es sei richtig gewesen, dass die Sachleistungen damals abgeschafft worden seien. Ihrer Ansicht nach werde derzeit bundesweit eine Scheindebatte geführt, um vermeintliche Lösungen anzubieten. Ihr Haus sei der Überzeugung, dass dies nicht handhabbar und teuer sei. Sachleistungen anzubieten, würde bedeuten, dass das gesamte LAF blockiert wäre und wahrscheinlich innerhalb kürzester Zeit 40 Jahre Überstunden hätte.

Zu den Personalstellen: Der jetzige Senat habe sich darauf verständigt, eine bestimmte Anzahl an Stellen für die Verwaltungen zur Verfügung zu stellen. Heruntergerechnet auf das LAF bedeute dies 14 Stellen. Vorhandene BePos würden nun zu regulären Stellen umgewidmet. Das Ziel sei, die zu leistende Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) ergänzt, bei den Personalstellen müsse man senatsseitig gemeinsam eine Lösung finden. Heute würden beim LAF nur drei Personen mehr arbeiten als vor Beginn des Kriegs in der Ukraine im Januar 2022, mit doppelt so vielen Kundinnen und Kunden und doppelt so vielen Unterbringungen. Dies sei eine Herausforderung, die man nicht allein stemmen könne. Mit den 14 Stellen über zwei Jahre gehe ein Großteil der Stellen, die SenASGIVA erhalten habe, in das LAF. Zusätzlich würde man von den vorhan-

denen BePos gern 73 verlängern. Wenn sein Haus dies allein stemmen würde, würde es jedweden Gestaltungsspielraum an anderen Stellen verlieren. Auch dieser Punkt müsste also mit dem Senat geklärt werden.

Zu den Überstunden sei er derzeit im Gespräch mit dem Personalrat. Es gebe unterschiedliche berechtigte Meinungen zur Auszahlung von Überstunden. Diese dürfe nicht dazu führen, einen Anreiz für neue Überstunden zu schaffen. Man müsse daher einen Mechanismus einbauen, damit die Beschäftigten notgedrungen auf sich achten müssten.

Katharina Senge (CDU) wirft ein, aus Sicht ihrer Fraktion sei es richtig, alle Optionen zu diskutieren und gemeinsam zu überdenken und keine möglichen Maßnahmen von vornherein auszuschließen. Der Regierende Bürgermeister habe eine denkbare Umstellung auf Sachleistungen für nicht bleibeberechtigte Personen angesprochen. Auch in der Koalition würde über alle denkbaren Möglichkeiten gesprochen.

Elif Eralp (LINKE) bekundet, sie sehe die Aussagen von Frau Kiziltepe und Herrn Bozkurt als Appell an die gesamte Koalition, hier noch einmal nachzubessern. Ohne zusätzliche Stellen im LAF würden die Überstunden nicht abgebaut werden können. – Die Abgeordnete Senge sage, man solle mögliche Maßnahmen nicht von vornherein ausschließen. Das Sachleistungsprinzip sei seinerzeit aus guten Gründen abgeschafft und vorher von der rot-roten Koalition gründlich geprüft worden. Es sei nicht nur diskriminierend und stigmatisierend und führe dazu, dass Menschen keine Teilhabe hätten, sondern es stelle auch einen hohen zusätzlichen Kosten- und Personalaufwand dar. Ihr sei klar, dass das Diskriminierungsargument die CDU nicht besonders interessiere, aber das Kosten- und Personalargument interessiere sie vielleicht schon. Man solle nicht „zehn Schritte zurückgehen“, nur weil sich jetzt leider eine schwarz-rote Koalition gebildet habe.

Jian Omar (GRÜNE) schickt voraus, er danke Frau Senatorin Kiziltepe für die Klarstellung. Die Umstellung auf Sachleistungen würde tatsächlich höhere Kosten mit sich bringen und nicht zu der Entlastung führen, die die CDU auf Bundesebene und offensichtlich auch in Berlin in Aussicht stelle. Er verstehe nicht, warum Optionen diskutiert werden sollten, bei denen von vornherein feststehe, dass sie keine Entlastung bringen, sondern im Gegenteil mehr Kosten und mehr Bürokratie verursachen und mehr Kapazitäten binden würden. Wenn die CDU diese Debatte weiterhin führen wolle, um damit Stimmung zu machen und im rechten Lager zu fischen, sei dies ihre Sache, aber sie könne hier nicht von einer Entlastung für die Kommunen sprechen. Auch Kommunen, in denen die CDU die Möglichkeit habe, auf Sachleistungen umzustellen, täten dies nicht. Daher sei es heuchlerisch, dies hier zu fordern.

Orkan Özdemir (SPD) erinnert daran, dass man hier über die Landesebene spreche. Man könne zwar zusätzliche Stellen für das LAF schaffen, aber viele ignorierten offenbar, dass viele dieser Leistungen über die Sozialämter der Bezirke ausgegeben würden. Man habe bereits die Situation gehabt, dass von zwölf Sozialämtern in Berlin sechs geschlossen gewesen seien. Diese seien nicht nur zuständig für Geflüchtete ohne Rechtskreiswechsel, sondern auch für die reguläre Bevölkerung. Natürlich könne man über alles nachdenken, aber diese Idee sei seines Erachtens kontraproduktiv. Jenseits der politischen Bewertung sei sie strukturell so nicht umsetzbar.

Katharina Senge (CDU) erklärt, sie wolle die Vorwürfe zurückweisen, dass ihrer Fraktion Diskriminierung und wie es Menschen gehe gleichgültig seien. Es gehe der CDU darum, Ordnung in der Frage der Migration zu haben und ein System, in dem nach bestimmten Aufenthaltsberechtigungen unterschieden werde. In diesem Fall sei es um Personen ohne Bleiberecht gegangen. Unabhängig von der fachlichen Diskussion wolle sie deutlich zurückweisen, dass solche Vorschläge aufgrund von Diskriminierung gemacht würden. Dies sei absolut nicht der Fall.

Dr. Ersin Nas (CDU) merkt an, es sei kennzeichnend für Grüne und Linke, vom Thema abzuweichen. Man diskutiere gern in einer anderen Ausschusssitzung darüber, welche Sachleistungen förderlich seien und welche nicht. Es sei aber in der Haushaltsberatung fehl am Platz, beim Thema Überstunden den Regierenden Bürgermeister zu zitieren, zu sagen, die CDU sei diskriminierend, und ihr Heuchelei vorzuwerfen. Seine Fraktion würde gern in der Sache weiterberaten. Man könne an anderer Stelle auch gern darüber diskutieren, was in der Vergangenheit falsch gemacht worden sei. Es sei nicht zielführend, nur darauf zu beharren, dass die Entscheidung vor 20 Jahren und alles, was unter roter und grüner Regierungsbeteiligung geschehen oder nicht geschehen sei, richtig gewesen sei.

Elif Eralp (LINKE) entgegnet, die Einführung von Sachleistungen würde zu einer massiven Produktion von Überstunden führen, wie der Senat eben selbst dargestellt habe. Insofern passe das Thema aus ihrer Sicht sehr gut hierher.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Leitung der Behörde und Service – abgeschlossen.

Kapitel 1171 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
– Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/ Asylbewerber –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024 4.500.000
Ansatz 2025 4.500.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 6

Ansatz 2024 - 200.000
Ansatz 2025 - 200.000

a) Für die unabhängige externe Asylverfahrensberatung im Ankunftszentrum besteht kein Bedarf. Das BAMF leistet als zuständige Asylbehörde gemäß § 12a AsylG eine umfassende und unabhängige Erstberatung für Asylbewerber.

b) Minderung des Titelansatzes: 2024: -200.000 / 2025: -200.000.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 67159 – Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG –

Ansatz 2024 94.544.000
Ansatz 2025 87.023.000

VE 2024 94.544.000
VE 2025 87.020.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 7

Ansatz 2024 - 20.000.000
Ansatz 2025 - 20.000.000

VE 2024 - 20.000.000
VE 2025 - 20.000.000

a) *Minderung* des Titelansatzes. Das Land Berlin soll sich beim Bund dafür einsetzen, dass dieser seine finanzielle Unterstützung intensiviert und dynamisch an die Zahl der Flüchtlinge anpasst. Zudem, dass die bundesdeutsche Asyl- und Flüchtlingspolitik den Unterschied zwischen dem Schutz vor Verfolgung und der freiwilligen Aufnahme von Migranten erkennt und in die Praxis umsetzt, vor allem sicherstellt, dass das Asylrecht nicht länger zweckentfremdet wird und Anreize für eine illegale Einwanderung von Personen schafft, die ersichtlich kein Recht auf Asyl in Deutschland (oder Europa) haben.

b) Minderung des Titelansatzes, Titel 67159.
2024: -20.000.000 / 2025: -20.000.000.

Anmerkung
Zur Gegenfinanzierung bei Kapitel 1171/Titel 68130.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68107 – Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG –

Ansatz 2024 78.741.000
Ansatz 2025 81.104.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 8

Ansatz 2024 - 10.200.000
Ansatz 2025 - 10.200.000

a) *Minderung* des Titelansatzes.

Das Land Berlin soll sich beim Bund einsetzen, dass dieser seine finanzielle Unterstützung intensiviert und dynamisch an die Zahl der Flüchtlinge anpasst. Zudem,

dass die bundesdeutsche Asyl- und Flüchtlingspolitik den Unterschied zwischen dem Schutz vor Verfolgung und der freiwilligen Aufnahme von Migranten erkennt und in die Praxis umsetzt, vor allem sicherstellt, dass das Asylrecht nicht länger zweckentfremdet wird und Anreize für eine illegale Einwanderung von Personen schafft, die ersichtlich kein Recht auf Asyl in Deutschland (oder Europa) haben.

b) *Minderung* des Titelansatzes, Titel 68107
2024: -10.200.000 / 2025: -10.200.000.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68130 – Rückkehrförderung –

Ansatz 2024 400.000
Ansatz 2025 400.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 9

Ansatz 2024 + 3.000.000
Ansatz 2025 + 3.000.000

a) *Stärkung* des Titelansatzes.

Angesichts der aktuellen Migrationskrise und nicht zuletzt aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der humanitären Notlage sind Anstrengungen zu intensivieren, um Bundesrecht umzusetzen und auf die Ausreise vollziehbar Ausreisepflichtiger, die nachweislich nicht schutzbedürftig sind, hinzuwirken. Hierzu ist die geförderte freiwillige Ausreise die schonendste Variante. Nötig ist insbesondere, Information und Beratung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr auszubauen.

b) *Mehr* bei Titelansatz, Titel 68130
2024: +3.000.000 / 2025: +3.000.000.

Anmerkung:
Gegenfinanzierung über Kapitel 1171/ Titel 67159.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei Kapitel 1171 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber – erledigt.

Kapitel 1172 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Berliner Unterbringungsleitstelle –

Keine Wortmeldung.

Kapitelübergreifend

Bericht Nr. 1 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Elif Eralp (LINKE) moniert, in den Berichtsantworten sei nicht ganz klar geworden, dass es hier weiterhin eine Kürzung von 4,2 Mio. Euro gebe. Sei diese weiterhin vorhanden? Solle sie noch repariert werden? Zudem hätten ihre Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Bericht zu den bezirklichen Maßnahmen verlangt, in die das Geld geflossen sei. Dazu sei nichts vorgelegt worden. Was sei hier genau gefördert worden?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) stellt klar, dass der Integrationsfonds nicht von SenASGIVA verhandelt worden sei und nicht in deren Zuständigkeit liege. Natürlich unterstütze und begleite sein Haus den Integrationsfonds aus fachpolitischer Sicht, aber es handle sich um den Integrationsfonds der Bezirke, der auch in der Globalsumme der Bezirke etatisiert sei. Daher könne er sich zu den Details nicht konkret äußern, aber so, wie er die von den Bezirken übermittelten Zahlen verstehe, gehe daraus hervor, dass die Aufwüchse durch die Mehrbedarfe aufgrund des Kriegs in der Ukraine nicht abgedeckt worden seien. Ein Absenken im Vergleich dazu könne er nicht erkennen.

Jian Omar (GRÜNE) weist darauf hin, dass er in seinem Beitrag zur Generaldebatte nicht gesagt habe, dass SenASGIVA dies zu verantworten habe, sondern der Senat insgesamt. Bei dieser Kürzung müsste die Einschätzung von SenASGIVA einbezogen werden. Die Zahl der Geflüchteten in der Stadt und die Bedarfe stiegen an. Es lägen Briefe und Hilfeschreie von den Projekten und Trägern aus den Bezirken vor. Es gehe um über 350 Projekte. Aufgrund der Leistung, die sie für die Integration in die Gesellschaft, aber auch in den Arbeitsmarkt, die Teilhabe, Synergieeffekte in den Bezirken und die Generierung von ehrenamtlich tätigen Geflüchteten brächten, sehe seine Fraktion hier großes Potenzial, durch diese Leistung in der Zukunft Kosten zu sparen. Daher würde er sich von der Integrationsverwaltung wünschen, dass sie sich dafür einsetzen würde, den Integrationsfonds nicht nur weiter zu finanzieren, sondern auch auszubauen. Der Bedarf sei groß, und die Kosten auch für die Träger stiegen durch Energie-, Inflations- und sonstige Kosten.

Elif Eralp (LINKE) wendet ein, der Staatssekretär sehe keine Kürzung wegen der zusätzlichen Mittel für die Geflüchteten aus der Ukraine, aber diese seien ja weiterhin in der Stadt. Insofern ergebe sich de facto für die Bezirke eine Kürzung, auch wenn es eine zusätzliche Finanzierung gegeben habe. Nach ihrer Erinnerung habe bei IntMig zumindest eine Art Controlling zur Verwendung der Mittel durch die Bezirke stattgefunden. Dazu müssten also auch bei SenASGIVA Informationen vorliegen. Dies sei in dem Bericht nicht dargestellt worden.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) sagt, er danke für die Darstellung, welche wichtige Arbeit in den Projekten geleistet werde, die jetzt umso mehr an Bedeutung gewinne. Die Abgeordneten könnten sicher sein, dass sein Haus an der Seite dieser Organisationen und des Integrationsfonds stehe. Man befinde sich in Abstimmung darüber, wie die Steuerung vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den Haushaltsaufstellungen in Zukunft angepasst und verbessert werden könne. Es solle jedoch nicht zu Schnellschüsse kommen, um keine Unsicherheit für die Projekte zu erzeugen. Er wolle festhalten, dass er nicht von Kür-

zungen oder Ähnlichem gesprochen habe. Der Betonung der Wichtigkeit des Integrationsfonds und von dessen Steuerung könne sich sein Haus nur anschließen.

Orkan Özdemir (SPD) stellt fest, das zentrale Problem sei angesprochen worden: Wenn man es in der Koalition schaffen werde, die Steuerung zu optimieren, könne man die Mittel auch effektiver nutzen. Nichtsdestoweniger werde man die Summe, bereinigt von den Mitteln für die Geflüchteten aus der Ukraine, nicht hereinholen können. Auch der Koalition sei bewusst, wie wichtig der Integrationsfonds sei und was er für die Bezirke bedeute. Man müsse aber auch sagen, dass bei den Projekten teilweise der Eindruck entstehe, dass damit Löcher gestopft würden. Deshalb sei es wichtig, eine andere Steuerung zu organisieren und zu schauen, wie der Fonds noch effektiver für die Zielgruppe genutzt werden könne.

Jian Omar (GRÜNE) bemerkt, er sei hellhörig geworden, als der Abgeordnete Özdemir davon gesprochen habe, dass mit einigen Projekten „Löcher gestopft“ würden. Meine er damit konkret, dass diese Mittel zweckentfremdet und in den Bezirken nicht für Integrationsmaßnahmen eingesetzt würden? Sollte dies die Einschätzung sein, dann habe er die Sorge, dass Herr Özdemir diese Mittel gar nicht in gleicher Höhe finanzieren wolle. Welche Projekte und Bezirke seien damit genau gemeint? Eine solche „krasse Aussage“ im Fachausschuss anlässlich der zweiten Lesung finde er nicht in Ordnung, vor allem gegenüber den Menschen, die diese „großartige Arbeit“ leisteten. Eine solche Aussage sollte man als Abgeordneter in einem Fachausschuss nicht tätigen, wenn man keine handfesten Beweise dafür habe.

Orkan Özdemir (SPD) erwidert, er finde es „spannend“, wie sein Vorredner hier einen „Climax“ aufbaue. Dies sei jedoch „totaler Quatsch“. Ein Bezirk könne immer sagen, dass man Mehrbedarfe aufgrund von Geflüchteten habe und deshalb Mittel beispielsweise in die Hilfen zur Erziehung investieren wolle. Man müsse schauen, wofür die Mittel verwendet würden. Er wolle keinem Bezirk irgendetwas vorwerfen, sondern es gehe darum, ob die Mittel effektiver genutzt werden könnten.

Katarina Niewiedzial (SenASGIVA; Landesbeauftragte für Integration und Migration) erklärt, sie wolle gern die konkrete Frage nach einer Übersicht der Projekte beantworten. Im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Partizipation von Geflüchteten habe IntMig auch die fachliche Zuständigkeit für den Integrationsfonds. Es gebe ein Monitoringsystem für alle Projekte. Dazu gehöre auch der Integrationsfonds. Ihres Wissens befinde sich im Anhang dieses Berichts eine Übersicht aller Projekte. Sollte diese nicht vorliegen, reiche ihre Abteilung sie gern nach. Daraus gehe hervor, dass selbstverständlich keine Mittel falsch angewandt würden und alles integrationspolitisch abgedeckt sei.

<u>Bericht Nr. 4 der Sammelvorlage</u>
auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Sebastian Walter (GRÜNE) sagt, er begrüße Weg und Zielsetzungen in dem Bericht. Als eine Zielsetzung des Demokratiefördergesetzes sei

> die Absicherung der Träger im Feld mithilfe der Schaffung einer Grundlage für nachhaltige Fördermodelle

formuliert worden. Dies sei einer der interessanten Punkte. Sei bei der Beauftragung der Expertise schon eine Vorstellung dieser nachhaltigen Fördermodellen vorhanden? Sei hier beispielsweise der Abschluss von Verträgen mit den Zuwendungsempfängern gemeint oder die Einführung institutioneller Förderungen, die gesetzlich verankert werden sollten? Gehe es um bestimmte Förderhöhen, oder solle zunächst ein abstrakter gesetzlicher Anspruch für die Zuwendungsprojekte verankert werden? Werde die Expertise entsprechend beauftragt?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) bestätigt, dass sich die Expertise in diesem Bereich bewegen werde. Man wolle sich beispielsweise das Modell der Einstein-Stiftung und die Fördermodelle im ISP anschauen. Dem Ergebnis der Expertise könne er naturgemäß nicht vorgreifen.

Bericht Nr. 10 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Sebastian Walter (GRÜNE) bekundet, er sei mit der Beantwortung der Fragen auf technischer Ebene und in Bezug auf die Zuwendungsprojekte nicht ganz zufrieden. Die für alle Einzelpläne eingestellte PMA bedeute, dass in diesem Einzelplan noch ein hoher zweistelliger, möglicherweise sogar dreistelliger Millionenbetrag eingespart werden müsse. In der letzten Wahlperiode hätten weitaus kleinere Beträge zu großen Sorgen geführt, aber auch zu großen Anstrengungen seitens der Senatsverwaltungen, um diese Beträge erbringen zu können. Es sei angekündigt, dass SenFin Anfang 2024 in einem Haushaltsrundschreiben festlegen werde, wie hoch die PMA jeweils für die einzelnen Häuser sei, mit Hinweisen, wie diese erbracht werden solle. Die technische Frage sei, ob man es sich leisten könne, hier so lange zu warten. Um zu einer Vorstellung zu kommen, wie die Zuwendung ab Januar 2024 funktionieren könne, müsse es eine Vorbereitung geben. Wie stelle sich SenASGIVA auf die PMA ein? Gebe es eine Vorstellung davon, wie die PMA im Haushalt umgesetzt werden könne? Es gebe gesetzliche Bindungen an Mietverträge usw., wo man die PMA nicht erfüllen könne. Der Finanzsenator habe gesagt, durch die PMA solle bereits strukturelle Einsparung mit Blick auf den Haushalt 2026/2027 erbracht werden. Diese Aussage gehe darüber hinaus, dass man versuche, übriggebliebene Mittel zu identifizieren. Was seien die Überlegungen bei SenASGIVA, um eine hohe PMA abfedern zu können?

In der ersten Lesung habe er eine Frage gestellt, die nicht beantwortet worden sei: Könnten die Zuwendungsprojekte sicher sein, dass es bei ihnen keine Kürzungen geben werde?

Schließlich habe er noch einen Hinweis an die Koalition. Im vorliegenden Haushaltsgesetzentwurf finde sich in § 10 – wie auch in den letzten beiden Haushaltsentwürfen – der Satz, alle Titel, die durch das Abgeordnetenhaus verstärkt oder neu geschaffen würden,

> dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses … zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden.

Er sei gespannt, ob dieser Satz erhalten bleiben werde. Grundsätzlich wäre es eventuell sinnvoll, Änderungsanträge zum Zuwendungsteil der LADS, und sei es nur mit geringsten Beträgen, zu stellen, damit alle Teilansätze einmal vom Parlament angefasst worden seien und laut Haushaltsgesetz nicht herangezogen werden könnten, um die PMA zu erfüllen.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) antwortet, politisch würde er dies so bewerten, dass die Verwaltung ihre Verhandlungsposition nicht schwächen sollte, indem sie schon einen Notfallplan erarbeite. Ihr Job sei es, ihre Projekte und ihren Haushalt zu verteidigen, so, wie sie ihn verhandelt habe. Die Herausforderungen seien im Bericht aufgeführt, aber zunächst sei nicht angezeigt, sofort in einen Kompromiss zu gehen. Er danke auch für den Hinweis, wie dies eventuell gelingen könnte.

Stephan Herting (SenASGIVA) konstatiert, man könne hier nur über die PMA diskutieren, die man für den Einzelplan schon konkret kennte. Dazu habe man eine Antwort gegeben. Im Vergleich zu dem, was potenziell aus einer zentralen PMA auf SenASGIVA entfallen könne, seien dies geringe Beträge. Daher rühre auch die „etwas lockere“ Antwort, dass man erwarte, diesen Betrag im Rahmen der Haushaltswirtschaft durch verschiedene zeitliche Entwicklungen, die sich immer ergäben, erwirtschaften zu können. Die konkreten Regelungen dazu, insbesondere den Zeitpunkt der Auflösung, werde man spätestens durch das Haushaltswirtschaftsrundschreibens von SenFin erfahren.

Eine Prognose, was von der zentralen PMA auf SenASGIVA entfallen könne, gebe es noch nicht. Der Abgeordnete Walter habe bereits Gründe dafür aufgeführt, warum dies noch nicht prognostiziert werden könne, wie Mittelbindungen durch Mietverträge und Ähnliches. Die PMA lasse sich nicht einfach linear auf das Volumen beispielsweise der konsumtiven Sachausgaben herunterbrechen, unabhängig davon, ob dies politisch gewünscht sei oder nicht. Seines Erachtens sollte dies auch besser im Hauptausschuss übergreifend erörtert werden.

Es sei formal korrekt, dass die Frage, ob Kürzungen bei den Zuwendungsempfängern zu erwarten seien, nicht beantwortet worden sei. Dies könne man noch nicht sagen. Die Antwort sei indirekt gegeben worden: Wenn bei Zuwendungsprojekten durch Planungsverzögerung oder Ähnliches Mittel übrigblieben, wäre es durchaus möglich, diese mit den genannten Auflagen heranzuziehen. Wenn die Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bewusst Schwerpunkte gesetzt hätten, benötige man ihre Zustimmung, um Mittel herauszunehmen. Ihm liege der Entwurf für den Bericht an den Hauptausschuss zu einer ähnlichen Frage vor. Man könne nicht ausschließen, dass Zuwendungen gekürzt werden müssten, je nachdem, welche weitere Entwicklung die Auflösung der PMA im Senat und im Parlament nehmen werde. Dies möge zwar zur Vermeidung von Verunsicherung nicht hilfreich sein, gehöre aber zur Ehrlichkeit dazu.

<u>Bericht Nr. 17 der Sammelvorlage</u>
auf Antrag der Fraktion Die Linke

Elif Eralp (LINKE) merkt an, der Bericht zu den Schulungsmaßnahmen sei relativ kurz ausgefallen. Die angegebenen 70 Prozent der Führungskräfte und 30 Prozent der Mitarbeitenden passten aus ihrer Sicht nicht zu dem Bericht der LADG-Ombudsstelle. Darin seien zum Teil andere Zahlen genannt. Durch die Umressortierung sei der Vergleich schwierig, und ihr sei nicht ganz klar, wie die Zahlen ermittelt worden seien. Für SenJustVA würden 150 Mitarbeitende genannt, was weniger als der Hälfte entspreche.

Ihres Erachtens wäre es wichtig, weitere Anreize zu schaffen, um Schulungen zu Antidiskriminierung, Diversität und migrationsgesellschaftlicher Kompetenz im Haus durchzuführen. Gebe es Überlegungen dazu, wie dies geschehen könne, damit mehr Beschäftigte die Schu-

lungen in Anspruch nähmen? Gerade beim LAF und auch im Haus selbst wäre dies wünschenswert.

Stephan Herting (SenASGIVA) informiert, wie im Bericht angesprochen seien die Schulungsmaßnahmen bisher nicht nach den abgefragten Kriterien differenziert worden, sodass man hier eine Schätzung vorgenommen habe, die auf die angegebenen Prozentzahlen hinausgelaufen sei. Es gebe ein laufendes Schulungsangebot. Man habe darauf reagiert, dass es bisher wenige zentrale Angebote über die normalen Fortbildungseinrichtungen gegeben habe. Es sei ein laufendes Geschäft, das eine zunehmende Relevanz habe. Anlässlich der Erfassung des Migrationshintergrunds würden nun ebenfalls umfangreiche Informations- und Schulungsmaßnahmen vorgenommen. Die Abfrage zum Migrationshintergrund sei bereits auf dem Weg.

Bericht Nr. 18 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion Die Linke

Elif Eralp (LINKE) weist darauf hin, dass für die Abfrage des Migrationshintergrunds unter anderem etliche technische Voraussetzungen zu schaffen gewesen seien. Ihrer Erinnerung nach seien die Abfragen bereits angelaufen. Daher sei sie verwundert, dass es laut dem Bericht noch gar keine Zahlen bezüglich des Merkmals Migrationshintergrund gebe. – Wann solle die in § 20 PartMigG geregelte Befragung nach Diskriminierungserfahrungen durchgeführt werden?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) berichtet, in der vergangenen Woche habe die konstituierende Sitzung des Landesbeirats für Partizipation stattgefunden. Die Frage sei dort auch Thema gewesen. Laut PartMigG seien die Abfragen vorgesehen. Sie würden derzeit durch IntMig und Abteilung I vorbereitet. Man befinde sich in den Endzügen, müsse dies aber noch in den Gremien besprechen, bevor man mit der Befragung beginnen könne.

Katarina Niewiedzial (SenASGIVA; Landesbeauftragte für Integration und Migration) ergänzt, dass die Abfrage des Migrationshintergrunds gerade beginne und sich in den letzten Zügen der Vorbereitung befinde. Flankiert von einer Informationskampagne für die Beschäftigten habe man auch in der regulären, alle drei Jahre stattfindenden Mitarbeitendenbefragung zum ersten Mal die Frage nach Diskriminierungserfahrungen mit aufgenommen und interessante Ergebnisse erhalten. Diese Befragung befinde sich derzeit in der ersten Auswertungsphase auf Leitungsebene. Anschließend werde es eine Auswertung mit den Beschäftigten geben und könnten die Ergebnisse, wenn gewünscht, auch im Ausschuss diskutiert werden.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit seien die übergreifenden Berichte erledigt.

[Unterbrechung der Sitzung von 15.51 Uhr bis 16.09 Uhr]

Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration –

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Ansatz 2024 500.000
Ansatz 2025 400.000

Änderungsantrag Fraktion Die Linke, Nr. 4

Ansatz 2024 + 100.000
Ansatz 2025 + 200.000

a) Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 52610 – Gutachten –

Ansatz 2024 0
Ansatz 2025 0

Änderungsantrag Fraktion Die Linke, Nr. 5

Ansatz 2024 + 100.000
Ansatz 2025

a) Finanzierung des Bedarfs für Erarbeitung City-ID

Elif Eralp (LINKE) stellt dar, die vorherige Koalition habe das Gutachten auf den Weg gebracht und für beide Haushaltsjahre jeweils 100 000 Euro eingestellt, weil sie von einer längeren Gesamtbearbeitungsdauer ausgegangen sei. Es gebe zwar Vorarbeiten, aber viele Fragen dazu, wie es genau rechtlich und praktisch umsetzbar sei, seien noch offen. Jetzt sei der Zeitraum sehr kurz. Im Februar 2023 habe eine Hochschule den Auftrag erhalten, aber die Arbeit habe ihres Wissens erst etwas später begonnen. Sie gehe daher davon aus, dass nicht alle Fragen umfassend beantwortet werden könnten. Insbesondere hätten viele Interviews geführt werden sollen; vermutlich müsse man hier Abstriche machen. Ihre Fraktion würde es begrüßen, wenn daraus ein richtiges Konzept zur Einführung der City-ID hervorgehen würde. Daher habe sie noch einmal 100 000 Euro eingestellt, um einen Folgebericht zu ermöglichen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Ansatz 2024 144.000
Ansatz 2025 120.000

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD, Nr. 1

Ansatz 2024 + 0
Ansatz 2025 + 150.000

a) Finanzierung der Einbürgerungskampagne 2025

b)
2024: 144.000
2025: 270.000

Orkan Özdemir (SPD) erklärt, das Landeseinbürgerungszentrum – LEZ – solle 2024 seine Arbeit aufnehmen. Nachdem diese angelaufen sei, sollten für 2025 Mittel bereitgestellt werden, um das verbesserte Angebot zur Einbürgerung an die Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Elif Eralp (LINKE) stellt die Frage, warum dies erst 2025 geschehen solle. Die Reform auf Bundesebene und das LEZ würden schließlich bereits 2024 kommen. Sie würde es vor allem wichtig finden, mehr Stellen für die Einbürgerungsberatung im Willkommenszentrum zu schaffen, denn dort sei laut dem Bericht nur eine einzige zusätzliche Stelle vorgesehen. Dies sei angesichts der Umstellung, der großen Zahl an Anträgen und des massiven Bearbeitungsstaus viel zu wenig. Zudem werde es durch die Reform zu Neuerungen kommen, zu denen das Personal des Willkommenszentrums womöglich besser beraten könne als freie Träger. Im Übrigen unterstütze ihre Fraktion die Einbürgerungskampagne und werde dem Änderungsantrag trotz der kritischen Nachfragen zustimmen.

Jian Omar (GRÜNE) kündigt an, dass auch seine Fraktion die Einbürgerungskampagne unterstützen werde. Dadurch, dass das Land Berlin die Einbürgerung zentralisieren werde, herrsche aber aktuell viel Verwirrung zwischen den Bezirken und dem Land. Viele Betroffene wüssten nicht, wo sie im laufenden Jahr ihre Anträge stellen sollten. SenInnSport habe leider versäumt, rechtzeitig ein Übergangskonzept vorzulegen. Auch die Änderungen auf Bundesebene würden zu neuen Bedingungen führen. Deswegen wäre auch aus Sicht der Grünen eine Einbürgerungskampagne bereits im Jahr 2024 sehr sinnvoll und dringend notwendig.

Gunnar Lindemann (AfD) bekundet, seine Fraktion werde die Einbürgerungskampagne nicht unterstützen. Diese sei „völliger Unsinn“. Seine Frau sei nicht-deutsche Staatsbürgerin und versuche seit drei Jahren, sich einbürgern zu lassen. Beim Einbürgerungsamt gebe es keine Termine. Wofür benötige man eine Werbekampagne für Einbürgerungen, wenn die Ämter nicht genügend Termine hätten, um diese vornehmen zu können? Dies sei „rausgeschmissenes Geld“.

Katharina Senge (CDU) sagt, es sei bekannt, dass es hier einen Stau gebe, der mit hoher Priorität abgearbeitet werden müsse, um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus sei im Jahr 2025 eine Einbürgerungskampagne durchaus richtig und wichtig. Es gehe darum, berechtigte Personen auch darüber zu informieren, dass sie die Einbürgerungsberechtigung hätten.

Orkan Özdemir (SPD) äußert in Richtung des Abgeordneten Lindemann, dieser habe offenbar die letzten sechs Monate verschlafen. Genau dies sei der Grund, warum eine Neustruktu-

rierung auf Senatsebene vorgenommen werde. Weil sie auf Bezirksebene nicht funktioniert habe, sollten die Einbürgerung nun im LEZ zentralisiert und die Prozesse optimiert werden. Herrn Lindemanns Partnerin könne sich also freuen, dass sie dann voraussichtlich viel schneller eingebürgert werden könne. – Zur Frage, warum die Kampagne erst 2025 stattfinden solle: Seine Fraktion sei der Ansicht, dass man dem neu gegründeten LEZ zunächst etwas Zeit geben müsse, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen.

Jian Omar (GRÜNE) weist darauf hin, dass seine Fraktion einen Änderungsantrag in Einzelplan 05 – Inneres und Sport – eingebracht habe, um das Projekt der Einbürgerungslotsinnen und -lotsen für 2024 zu unterstützen. Dies wäre beispielsweise eine Möglichkeit, um auch die Einbürgerungen im kommenden Jahr in Hinblick auf die Zentralisierung konkret zu unterstützen. Er hoffe, dass die Koalition zumindest diesen Änderungsantrag im Innenausschuss unterstützen werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024 750.000
Ansatz 2025 650.000

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD, Nr. 2

Ansatz 2024 + 100.000
Ansatz 2025 + 100.000

a) Rücknahme einer Kürzung:
Die Knappheit an Dolmetschern und Dolmetscherinnen verhindert die effektive Beratungsarbeit. Das Landesprogramm arbeitet hier an Abhilfe.

b) TA 8: Landesprogramm Video- und Audiodolmetschen
2024: 100.000
2025: 100.000

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Ansatz 2024 14.658.000
Ansatz 2025 14.890.000

VE 2024 9.200.000
VE 2025 9.200.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 1

Ansatz 2024 - 2.931.600
Ansatz 2025 - 2.978.000

VE 2024 - 2.978.000
VE 2025

a) Pauschale Minderung um 20 Prozent. Ein um 20 Prozent gekürzter Ansatz ist weiterhin auskömmlich und in Anwendung des haushälterischen Grundsatzes der Sparsamkeit erforderlich und zielführend.

b) Minderung des Titelansatzes, Titel 68406,
2024: -2.931.600 / 2025: -2.978.000.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD, Nr. 3 – korrigiert

Ansatz 2024 + 20.000
Ansatz 2025 + 20.000

a) Mehrkosten für Rroma Informations Centrum e. V. Community

b) TA2: Bezirksorientierter Einsatz von Kultur- und Sprachmittlern insbesondere zwischen den Regeldiensten und Roma-Familien (Maßnahme des Aktionsplans Roma)

2024: 617.000
2025: 617.000

Zu 2.: Mehrkosten für Rroma Informations Centrum e. V. Community

Orkan Özdemir (SPD) informiert, in den letzten beiden Haushaltsperioden habe der Verein bei steigenden Kosten keinen Aufwuchs erhalten. Dies solle hier ausgeglichen werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Bericht Nr. 46 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion

Elif Eralp (LINKE) merkt an, auf ihre Frage zu Teilansatz 7, Strukturfonds, habe ihre Fraktion keine wirkliche Antwort erhalten. Im Moment handle es sich um eine „reine Luftnummer“ und sei kein Geld eingestellt. Die Linke finde einen solchen Fonds sehr unterstützenswert, der eine dauerhafte oder zumindest langfristige, strukturelle Finanzierung von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen vorsehe; vorausgesetzt, dass dann nicht beim Partizipations-

und Integrationsprogramm – PartIntP – gekürzt werde, sondern dass dies zusätzlich abgesichert werde. Ihr sei unklar geblieben, was mit diesem neuen Teilansatz geschehen solle.

Orkan Özdemir (SPD) macht darauf aufmerksam, dass noch viel verhandelt werden werde und noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht sei. Man befinde sich gerade im Prozess zu prüfen, wie man damit umgehen werde.

Titel 68410 – Partizipationsmaßnahmen –

Ansatz 2024 5.975.000
Ansatz 2025 6.002.000

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD, Nr. 4

Ansatz 2024 - 795.000
Ansatz 2025 - 945.000

a) -795.000 in 2024 und - 945.000 Euro in 2025 zur Gegenfinanzierung.

Zum TA 1:
+ 50.000 jeweils in 2024 und 2025 für „Islam outside the Box – für alle, von und mit Muslim*Innen“ wegen hoher Nachfrage und Mehrkosten sowie + 50.000 Euro in 2024 und + 100.000 Euro in 2025 für „Polki w Berlinie e. V.“ zur Beratung und Unterstützung insbesondere von Frauen

b) Anpassung der Tabelle:
TA1: Partizipations- und Integrationsprogramm
2024: 3.823.000
2025: 3.872.000

Sowie Auflösung der Gegenfinanzierung anteilig über alle Teilansätze und entsprechende Anpassung der Tabelle.

Orkan Özdemir (SPD) berichtet, das Projekt „Islam outside the Box“ für Begegnungen unterschiedlicher Kulturen und unterschiedlicher Religionsräume sei sehr erfolgreich. Es habe so viele Aufträge und Anfragen erhalten, dass das Geld nur bis zum zweiten Quartal 2023 gereicht habe. Gerade ein solches Projekt, das zum Ziel habe, Gesellschaft gemeinsam zu gestalten und Verständnis füreinander zu erzeugen, sollte einen Aufwuchs erhalten, um das ganze Jahr über tätig sein zu können.

Katharina Senge (CDU) ergänzt, Polki w Berlinie e. V. sei ein Akteur, der sich insbesondere für Frauen und für Familien aus verschiedenen osteuropäischen Ländern einsetze. Es sei wichtig, seine Arbeit in den kommenden Jahren zu unterstützen, weil diese mit die größten Gruppen von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Berlin betreffe.

Elif Eralp (LINKE) kritisiert, dass nur das Plus von 50 000 Euro begründet worden sei, nicht aber das Minus von 795 000 bzw. 945 000 Euro. Sie erwarte eine Begründung zu dieser wesentlich größeren Summe. Wo solle diese in dem Titel weggekürzt werden? Eine Kürzung bei AMIF sei „Geldverschwendung“, da es sich nur um eine Kofinanzierung von Bundesmitteln

handle. Bei den anderen Projekten könne nichts weggenommen werden, weil dort schon Förderzusagen vorlägen. Hier handle es sich um eine „große Baustelle“, weil völlig intransparent bleibe, wo diese Kürzung sich auswirken solle. Die Projekte, die gegenfinanziert werden sollten, finde ihre Fraktion überwiegend sehr gut, aber eine Kürzung sehr falsch. Sie erwarte daher von der Koalition, sich auch dazu zu äußern und nicht nur zu den „Peanuts“ von 50 000 Euro, die dazukommen sollten.

Vorsitzende Ülker Radziwill wirft ein, 50 000 Euro seien sicher keine „Peanuts“.

Orkan Özdemir (SPD) betont, es handle sich nicht um eine Kürzung, sondern man habe innerhalb des Kapitels 1120 umverteilt. Am Ende werde nirgendwo etwas verloren gehen. Man habe sich überlegt, was man in der zweiten Lesung noch einmal darstellen wolle. Den Rest werde man genau wie den Strukturfonds weiter verhandeln.

Jian Omar (GRÜNE) merkt an, man befinde sich in der zweiten Lesung im Fachausschuss. Die Frage nach der Umverteilung sei mehrfach gestellt worden, und es gebe immer noch keine eindeutige Aussage darüber. Dies finde er demokratietheoretisch gesehen fragwürdig. Wenn die Koalition Kürzungen oder eine Umverteilung vornehmen wolle, müsse sie dies transparent darstellen. Ansonsten schaffe sie Verunsicherung, und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier könnten nicht gegensteuern. Ihm fehle eine eindeutige Aussage darüber, wohin das Geld fließen solle. Man rede hier schließlich über 800 000 Euro. Es sei keine kleine Summe, die hier gekürzt werde.

Elif Eralp (LINKE) stellt klar, 50 000 Euro seien keine „Peanuts“, sondern sehr viel Geld. Im Vergleich zu einer Kürzung in Höhe von 1 Mio. Euro sei es aber relativ wenig. Es sei gut, dass festgehalten sei, dass nicht beim PartIntP gekürzt werden solle. Dies führe aber dazu, dass die anderen Projekte, die in diesem Titel enthalten seien, Angst hätten, nicht mehr stabil finanziert zu werden. Sie werde die Koalition daran erinnern, dass diese Kürzung im Hauptausschuss zurückgenommen werden müsse. Andernfalls erwarte sie eine Aufklärung darüber, wo genau das Geld gekürzt werden solle.

Orkan Özdemir (SPD) erklärt, man habe mit allen Projekten gesprochen. Keines von ihnen befinde sich in Panik. Es sei bekannt, dass in den Hauptausschusssitzungen noch einmal die Sondermittel verteilt würden. Darüber wolle man dies ausgleichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68411 – Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege –

Ansatz 2024 500.000
Ansatz 2025 500.000

<u>Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD, Nr. 5</u>

Ansatz 2024 + 200.000
Ansatz 2025 + 200.000

a)
Weiterhin massives Betreuungsaufkommen im Fluchtbereich. Finanzierung von:
AWO Wuhle Spree
2024: + 200.000
2025: + 200.000

b)
2024: 700.000
2025: 700.000

Orkan Özdemir (SPD) sagt, diese Einrichtung leiste viel im Bereich der Geflüchteten aus der Ukraine. Die Mittel seien bereinigt worden, und man habe diese hier hinzugefügt.

Elif Eralp (LINKE) bekundet, ihre Fraktion begrüße dies. Sie habe versuchen wollen, die Kürzung über den Hauptausschuss zurückzunehmen, weil sie keine entsprechende Gegenfinanzierung gefunden habe. Die Linke werde dem Änderungsantrag daher zustimmen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68412 – Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen –

Ansatz 2024 3.750.000
Ansatz 2025 3.750.000

VE 2024 3.773.000
VE 2025 2.000.000

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 1

Ansatz 2024 + 450.000
Ansatz 2025 + 450.000

a) Zu TA 7: Aufwuchs der Mittel aufgrund von anhaltender Fluchtbewegung, insbesondere von Menschen mit besonderem Schutzbedarf

b) TA 7: Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen: Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (Aufwuchs um 450.000 € p. a.) Ansatz 2024: 1.972.000 € / Ansatz 2025: 1.972.000 €

c) zu TA 7: Das Projekt soll sich speziell auch um Patient*innen des Kleeblattverfahrens kümmern.

Jian Omar (GRÜNE) stellt fest, glücklicherweise habe die Koalition die geplante Kürzung zurückgenommen. Mit Hinblick auf die steigenden Kosten fordere seine Fraktion in ihrem Änderungsantrag aber mit 450 000 Euro eine zusätzliche Erhöhung.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke, Nr. 6

Ansatz 2024 + 341.000
Ansatz 2025 + 341.000

a) TA 7: Abdeckung des Mehrbedarfes bei der Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung, inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen, Rechts- u. Verfahrensberatung für Geflüchtete (Gegenfinanzierung z. T. aus Titel 1150/11921)

Elif Eralp (LINKE) erläutert, weil ihre Fraktion weniger Gegenfinanzierung gefunden habe, habe sie in ihrem Änderungsantrag erst einmal die Kürzung rückgängig machen und den Mehrbedarf über den Hauptausschuss abdecken wollen. Da die Grünen und auch die Koalition eine Gegenfinanzierung für den höheren Ansatz gefunden hätten, werde ihre Fraktion der höheren Summe zustimmen und den eigenen Änderungsantrag zurückziehen.

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 2

Ansatz 2024 - 995.000
Ansatz 2025 - 995.000

VE 2024 - 995.000
VE 2025

a) Zu Nr. 6, „*Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen, Rechts- u. Verfahrensberatung für Geflüchtete*“

Für die hierunter etatisierte Migrations- und Flüchtlingsberatung besteht kein Bedarf. Das BAMF leistet als zuständige Asylbehörde (gemäß § 12a AsylG n.) eine für die Asylsuchenden freiwillige, unabhängige staatliche Asylverfahrensberatung. Für Fragen jenseits des Asylrechts kann das Beratungszentrum der Ausländerbehörde in Anspruch genommen werden. Im Gerichtsverfahren gewährt der Staat zudem Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Beratung.

b) Minderung bei Teilansatz Nr. 6,
2024: -995.000 / 2025: -995.000

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD, Nr. 6

Ansatz 2024 + 400.000
Ansatz 2025 + 400.000

a) Mehrbedarf

Zum TA 6: Hohe Nachfrage: mit steigender Perspektive. Finanzierung von AWO Mitte – Berliner Rechtsberatungsstelle für afghanische Schutzsuchende
2024: + 50.000
2025: + 50.000

Zum TA 7: Unverändert steigende Zahlen besonders Betreuungsaufwändige Fluchtgruppen. Finanzierung von BNS.
2024: + 350.000
2025: + 350.000

b)

TA 6: Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen, Rechts- u. Verfahrensberatung für Geflüchtete
2024: 1.045.000
2025: 1.045.000

TA 7: Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen: Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS):
2024: 1.872.000
2025: 1.872.000

Katharina Senge (CDU) erklärt, aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen sei es durchaus gerechtfertigt, die Kürzung hier zurückzunehmen. Die Kürzung sei mit einer teilweisen Überschneidung mit neuer Bundesförderung begründet gewesen, daher sehe man keine Notwendigkeit, wie von den Grünen gefordert über die ursprüngliche Summe hinauszugehen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ebenfalls ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration – abgeschlossen.

Kapitel 1130 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) –

Bericht Nr. 50 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Elif Eralp (LINKE) konstatiert, aus dem Bericht gehe hervor, dass auch die Verwaltung der Meinung sei, dass eigentlich ein Mehrbedarf an Personal bestehe. Habe sie es richtig verstanden, dass es keine einzige zusätzliche reguläre Stelle bei der Ombudsstelle geben solle? Es seien zwei Stellen bei der LADS vorgesehen. Solle eine davon ganz sicher der Ombudsstelle zugutekommen? Aus der Antwort auf ihre Schriftliche Anfrage – Drucksache 19/16259 – gehe hervor, dass sich das Beschwerdeaufkommen gegenüber dem Vorjahr um 60 Prozent erhöht habe. Die Antidiskriminierungsstelle – ADS – führe eine erfolgreiche Öffentlichkeitskampagne durch. Da die Menschen nicht unterschieden zwischen Diskriminierung durch eine

Behörde und im privaten Sektor, werde dies auch zu einem Anstieg an Beschwerden bei der Ombudsstelle führen. Die Ombudsstelle selbst könne ihre geplante Öffentlichkeitskampagne nicht durchführen, solange ihr nicht genügend Personal zur Verfügung gestellt werde. Sie würde eine breite Kampagne zur Ombudsstelle auf Berliner Ebene begrüßen. Sei geplant, hier neue Stellen einzurichten? Ihre Fraktion werde ansonsten versuchen, über den Hauptausschuss mindestens zwei zusätzliche Referentinnen- bzw. Referentenstellen zu erhalten.

Sebastian Walter (GRÜNE) erklärt, er schließe sich „all den wichtigen Fragen“ der Abgeordneten Eralp an. Er sei dankbar für den sehr offenen Bericht, weil er die Personalsituation und die Bedarfe der LADG-Ombudsstelle noch einmal dezidiert beschreibe. Er sei außerdem dankbar für den zusätzlichen Hinweis, dass das Anfrageaufkommen durch eine weitere Öffentlichkeitskampagne der ADS des Bundes möglicherweise zunehmen werde. Er lese den Bericht als Arbeitsauftrag an das Parlament, hier Vorsorge zu treffen. Er verstehe es insgesamt auch so, dass nicht eingeplant sei, die Ombudsstelle mit regulären Stellen personell zu verstärken. Es gebe aber die Aussage, dass geprüft werden solle,

> in welchem Umfang eine Anpassung des personellen Zuschnitts innerhalb der Personalressourcen des Epl. 11 bzw. LADS angezeigt ist, damit die LADG-Ombudsstelle den gesetzlichen Beratungsauftrag gemäß § 14 LADG weiter erfüllen kann.

Wie sei diese Andeutung zu verstehen? Was bedeute dies konkret? Seien noch personelle Ressourcen bei der Verwaltung vorhanden, die mobilisiert werden könnten?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erinnert daran, dass sie zu einer anderen Frage bereits ausgeführt habe, dass der Senat mit einer bestimmten Zahl an Stellen in die Verhandlung gegangen sei. Dieser Umfang sei auf die einzelnen Verwaltungen verteilt worden, sodass SenASGIVA in diesem Doppelhaushalt keine weiteren Stellen als die vorgesehenen haben werde. Man könne aber mit BePos operieren, bei denen es sich nicht um feste Stellen handle. Im Bericht stehe aber auch, dass es ein Prüfauftrag sei und der Verwaltung bewusst sei, dass die Nachfrage nach Beratung steigen und auch die Kampagne der ADS des Bundes dazu führen werde, dass die Bekanntheit der LADG-Ombudsstelle und somit die Zahl der Beratungen zunehmen werde.

<u>Bericht Nr. 51 der Sammelvorlage</u>
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sebastian Walter (GRÜNE) bemerkt, in dem Bericht sei die Frage offen geblieben, welche Projekte und Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag bzw. den Richtlinien der Regierungspolitik mit diesem Haushalt nicht umgesetzt würden. Könne er davon ausgehen, dass mit dem kommenden Haushaltsjahr schon alles abgearbeitet werde, oder bleibe noch etwas offen für die Zeit ab 2026?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) antwortet, SenASGIVA habe sich bemüht, so viele Projekte wie möglich schnellstmöglich umzusetzen, und habe natürlich die Weichen dafür gestellt.

Bericht Nr. 58 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sebastian Walter (GRÜNE) sagt, auch hier danke er der Verwaltung für die detaillierte Auflistung der Rückzahlungen. Durch die gebündelte Darstellung für den Zeitraum 2018 bis 2022 gebe es seines Erachtens Verzerrungen, die die Einschätzung der Beträge erschwerten. An einzelnen Stellen zeige sich, dass auch größere Summen liegengeblieben seien. 2022 habe es mit der vorläufigen Haushaltswirtschaft eine besondere Situation gegeben, sodass die Projekte teilweise Probleme gehabt hätten, die Mittel zu verausgaben. Ihn interessiere die strukturelle Frage, ob die Verwaltung den Rückzahlungen entnehme, warum Projekte Mittel nicht verausgaben könnten, oder umgekehrt: ob es struktureller Anstrengungen bedürfe, um Projekte zu unterstützen, damit sie die Mittel auch verausgaben könnten. Ergäben sich aus den Rückzahlungen Hinweise, aus denen auch die Politik möglicherweise etwas lernen könne?

Eren Ünsal (SenASGIVA) bestätigt, dass die hier aufgelisteten Summen die Zuwendungsvorgänge aus den Jahren 2018 bis 2022 abbildeten; in der Kürze der Zeit sei eine differenziertere Darstellung nicht möglich gewesen. Darin sei einerseits die Coronazeit abgebildet, in der diverse Aspekte von Maßnahmen nicht hätten umgesetzt werden können. Andererseits sei die Planung oft optimistischer als die Umsetzung und kämen beispielsweise Veranstaltungen nicht zustande. Sie würde diese Zahlen als durchaus im Rahmen ansehen. Die Verwaltung berate ihre Projekte diesbezüglich, aber hier sei aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft und auch durch Corona vieles aufgelaufen.

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Ansatz 2024 100.000
Ansatz 2025 100.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 13

Ansatz 2024 + 500.000
Ansatz 2025 + 500.000

a) Durch die Ansatzerhöhung wird eine Anpassung an die IST-Werte der HJ 2022 und 2023 vorgenommen.

b) *Mehr* bei Titelansatz, Titel 11921
2024: +500.000 / 2025: +500.000.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Bericht Nr. 60 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion

Sebastian Walter (GRÜNE) stellt fest, im Bericht sei angegeben, dass Broschüren zu Ergebnissen von beauftragten Studien und Expertisen geplant seien, unter anderem zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTI. Die Ausschreibung für diese Expertise liege seines Wissens

schon eine Weile zurück. Was sei hier der Stand? Wie solle sie erarbeitet werden, und wann werde sie vorliegen?

Eren Ünsal (SenASGIVA) berichtet, man werde in Kürze den Auftrag für diese Broschüre vergeben und rechne damit, dass diese im Lauf des Jahres 2024 vorliegen werde. Genauere Angaben dazu könne sie nachliefern.

Tuba Bozkurt (GRÜNE) erklärt, sie danke für die aufschlussreichen Antworten. Sie würde interessieren, ob zu den Handlungsempfehlungen der Expertinnen- und Expertenkommission antimuslimischer Rassismus ebenfalls eine Publikation geplant sei.

Elif Eralp (LINKE) stellt die Frage, ob die bereits angesprochene Öffentlichkeitskampagne im Kontext der LADG-Ombudsstelle in diesem Titel mit dem Begriff „Informationskampagne“ abgedeckt sei. Werde diese Kampagne kommen, und wenn ja, wann? Oder überlasse man es der ADS, ihre eigene Kampagne zu machen?

Eren Ünsal (SenASGIVA) antwortet, ihr Haus sei natürlich außerordentlich interessiert daran, nicht nur die LADG-Ombudsstelle weiter bekannt zu machen, sondern auch das LADG insgesamt. Dazu verfolge man auch Strategien der Öffentlichkeitsarbeit. Man prüfe noch, ob es eine umfassende Öffentlichkeitskampagne dazu geben werde. Wie im Bericht dargestellt, seien die Ansätze für 2024/2025 noch nicht detailliert festgelegt, daher müsse dies in der Gesamtgemengelange noch einmal geprüft werden. Auf jeden Fall werde es irgendeine Art von Kampagne geben.

Die Handlungsempfehlungen der Expertinnen- und Expertenkommission antimuslimischer Rassismus seien bereits als Onlinebroschüre verfügbar. Ob dazu ein Druckerzeugnis geplant sei, sei ihr nicht bekannt. Wenn Bedarf bestehe, könne aber geprüft werden, dies nachzuholen.

Bericht Nr. 61 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion

Sebastian Walter (GRÜNE) sagt, seine erste Frage ziele auf die Vorhaben für 2024 und 2025. Hier sei eine Expertise zu einem Konzept und zur Standortfestlegung für das Regenbogenhaus als Community-Center genannt. Solle diese ausgeschrieben werden bzw. solle es ein Interessenbekundungsverfahren dafür geben, oder werde eine Direktvergabe durchgeführt?

Er habe dem Bericht außerdem entnommen, dass für 2023 eine Expertise zur Weiterentwicklung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes bei diskriminierender und sexistischer Werbung beauftragt worden sei oder werden solle. Könne diese Expertise auch dem Parlament zur Verfügung gestellt werden?

Bei den Budgets für 2023 sei angegeben, dass in dem Dienstleistungstitel noch ein Restbudget von 372 000 Euro vorhanden sei, mit dem Hinweis „benötigt für Verstärkung Zuwendungstitel 68406“. Hier würde ihn interessieren, wofür genau diese Verstärkung über den Dienstleistungstitel erfolgen solle.

Eren Ünsal (SenASGIVA) informiert, das Projekt Regenbogenhaus liege im Zuständigkeitsbereich der Ansprechperson queeres Berlin. Derzeit würden erst einmal die Eckdaten dafür festgelegt. Selbstverständlich werde es eine Ausschreibung dazu geben. Man werde ein Vergabeverfahren durchführen. Konkreteres könne sie dazu zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Sie gehe davon aus, dass es breit ausgeschrieben werden werde.

Die Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung sei ein wichtiges Gremium und leiste hervorragende Arbeit. Diese wolle man mit einer Expertise zu den rechtlichen Rahmenbedingungen unterstützen. Selbstverständlich werde man das Ergebnis gern im Ausschuss vorstellen bzw. allen zugänglich machen.

Ihrer Erinnerung nach habe man durch die Umwidmung aus dem Dienstleistungstitel vor allem im Bereich der Projekte für LSBTI-Geflüchtete verstärkt. Details dazu müsse sie noch einmal nachschauen.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024	**800.000**
Ansatz 2025	**800.000**
VE 2024	**600.000**
VE 2025	**750.000**

<u>Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 3</u>

Ansatz 2024	**- 600.000**
Ansatz 2025	**- 600.000**
VE 2024	**- 600.000**
VE 2025	

a) Die Auslagerung der Dienstleistungen (Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister zur Durchführung der Verwendungsnachweise) ist zurückzunehmen. Derartige Leistungen sind von der Verwaltung selbst zu erbringen.

b) Minderung des Titelansatzes, Titel 54010
2024: -600.000 / 2025: -600.000.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68123 – Ehrungen, Preise –

Ansatz 2024	**5.000**
Ansatz 2025	**0**

<u>Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 2</u>

Ansatz 2024	**+/- 0**
Ansatz 2025	**+/- 0**

a) Der Wegfallvermerk ist nicht erforderlich und politisch missverständlich. Der Preis soll 2026 im zweijährigen Turnus fortgesetzt und damit auch wieder Preisgelder eingestellt werden.

c) Ersatzlose Streichung des Haushaltsvermerks „Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg“.

Sebastian Walter (GRÜNE) erklärt seine Fraktion halte es für missverständlich, dass der Titel wegfalle. Es wäre auch ein politisch klares Signal, dass der „Preis für Lesbische* Sichtbarkeit“ nicht abgeschafft werden solle, wenn der Titel erhalten bliebe. An anderen Stellen im Haushalt sei teilweise auch ein Haushaltsjahr nicht belegt, ohne dass der Titel zwangsläufig wegfallen müsse. Der Wegfallvermerk solle daher gestrichen werden.

Wiebke Neumann (SPD) merkt an, es handle sich nur um eine Formalie. Ihre Fraktion würde daher zustimmen, um das Missverständnis aufzuklären.

Katharina Senge (CDU) wendet ein, die derzeitige Formulierung im Entwurf sei unschädlich. Daher müsse man dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Wiebke Neumann (SPD) entgegnet, man würde es durch das Streichen des Satzes weniger missverständlich machen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Bericht Nr. 64 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion

Elif Eralp (LINKE) bemerkt eingangs, einige Punkte seien durch die Änderungsanträge nicht angesprochen. Ihre Fraktion kritisiere stark, dass die unabhängige Beschwerdestelle im Bildungsbereich – UBS – gestrichen werden solle, obwohl die Koalition selbst sage, dass diese dringend erforderlich sei. Dies finde sie nicht nachvollziehbar. Die Beschwerdestelle sei sehr lange von der Zivilgesellschaft gefordert und erkämpft worden, und die vorige Koalition habe dafür Geld eingestellt. Ihre Fraktion habe dies nicht als Änderungsantrag mit Summen unterlegt, weil sie echte Stellen dafür wolle. Sie wolle daher versuchen, dies über den Hauptausschuss zu lösen. Trotzdem werde sie natürlich dem Änderungsantrag der Grünen zustimmen.

Dem Bericht sei außerdem zu entnehmen, dass leider auch die Fachstelle für Gesundheit nicht eingeplant sei. Auch dies verstehe sie nicht, weil hierfür ganz klar ein Bedarf bestehe. Die von der vorigen Koalition auf den Weg gebrachte Fachstelle Arbeitsmarkt und Antidiskriminierung sowie die Fachstelle „Fair Mieten – Fair Wohnen“ sollten im Haushalt fortgeschrieben werden, aber die Fachstelle für Gesundheit fehle weiterhin. Warum seien die Gelder gestrichen worden? Glaubten Senat und Koalition, dass die Fachstelle nicht nötig sei? Gebe es eine fachliche Begründung dafür?

Sebastian Walter (GRÜNE) sagt, er habe verschiedene Fragen zu dem Bericht. Erstens sei darin aufgelistet, welche Projekte nicht mehr vorangetrieben werden sollten bzw. abgeschlossen seien. Hier liefen das Projekt „REDAR – Recherche und Dokumentationsprojekt antimus-

limischer Rassismus“ von Transaidency e. V. und gleichzeitig das Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit bei Inssan e. V. aus. Damit seien nach seinem Verständnis die beiden wesentlichen Projekte für Beratung und insbesondere Dokumentation im Bereich antimuslimischer Rassismus von Mittelkürzungen bzw. -wegfall betroffen. Werde sich das Thema in einem anderen Projekt oder einer anderen Struktur wiederfinden? Wie werde es aufgefangen, dass die Kapazitäten in diesem Bereich nach diesem Haushaltsjahr offensichtlich nicht mehr vorhanden sein würden? Wie seien die Planungen für die nächsten beiden Haushaltsjahre?

Zweitens habe er nach den Steuerungsbedarfen bei dem Teilansatz für queere Projekte gefragt. Er sei dankbar für die Aufschlüsselung dazu, wie im Moment die Projektaussteuerung in Bezug auf die einzelnen Zielgruppen erfolge. Es sei ein durchaus vielfältiges Ergebnis, das nicht die Erwartung bestätige, dass es zu einer krassen Ungleichbehandlung kommen werde. Dennoch: Welchen Nachsteuerungsbedarf sehe die Verwaltung anhand der Teilsummen, die für die einzelnen Gruppen in den nächsten beiden Jahren vorgesehen seien?

Seine dritte Frage betreffe die zweijährige Projektförderung. Die Erläuterung verweise auf die Verpflichtungsermächtigung und mache deutlich, dass eine zwei- oder überjährige Projektförderung in dem Titel vorgesehen sei. Dies mache große Hoffnung. Wenn man jedoch lese, welche Kriterien erfüllt sein müssten, erschienen diese doch relativ umfangreich. Darunter seien Kriterien wie dieses:

> Das Vorhaben liegt in dem zu bewilligenden Gesamtzeitraum im erheblichen Interesse des Landes Berlin.

Was sei ein „erhebliches Interesse des Landes Berlin“? Sei dies nicht sehr subjektiv? Solle die zweijährige Förderung zur Regel werden, oder stelle sie eher die Ausnahme dar, für die eine ganz besondere Begründung vorliegen müsse? Im Änderungsantrag der Koalition zur zweijährigen Förderung im Bereich Gleichstellung sei sehr verbindlich vorgegeben, dass eine zweijährige Förderung der Regelzeitraum sei solle. Er finde dies sehr gut und wolle anregen zu prüfen, ob man hier ebenfalls hinzufügen könne, dass dies der Standard sei und nicht die Ausnahme. Die Kriterien für eine zweijährige Förderung sollten zudem niedrigschwellig sein.

Viertens sei angesichts der unterschiedlichen Zuwächse für Teilansatz 1 und Teilansatz 3 eine Priorisierung festzustellen. Diese werde mit den Richtlinien der Regierungspolitik begründet. Ihn würde dazu aber auch eine politische Bewertung interessieren. Aus den Zahlen sei herauszulesen, dass der LSBTI-Bereich für die neue Koalition im Unterschied zum Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und damit auch zu Projekten in diesem Themenkomplex prioritär sei. Sei dies die Linie der Koalition? Vielleicht gebe es auch hierzu Initiativen aus dem Parlament, um noch einmal mehr Mittel einzustellen.

Orkan Özdemir (SPD) informiert, zur Fachstelle Gesundheit befinde man sich noch in Verhandlungen darüber, wie die Mittel generiert werden könnten. Die Koalition sei sich darüber bewusst, dass es sich um eine wichtige Institution handle. Bei der UBS habe man erst einmal einen Änderungsantrag über 10 000 Euro pro Jahr eingebracht, damit der Posten nicht verschwinde. Man müsse gemeinsam überlegen, wie es in diesem Bereich weitergehen solle, auch in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Ombudsstelle.

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, dass hierzu ein neuer Änderungsantrag schriftlich eingereicht worden sei.

Eren Ünsal (SenASGIVA) unterstreicht, der Schwerpunkt Beratung und Dokumentation zu antimuslimischem Rassismus sei dem Senat ein wichtiges Anliegen. Nicht umsonst habe man die Expertinnen- und Expertenkommission antimuslimischer Rassismus ins Leben gerufen und die Handlungsempfehlungen entwickeln lassen. Man werde auf jeden Fall dafür sorgen, dass hier keine Lücken hinsichtlich der Bedarfslagen entstünden, und gemeinsam mit der neu einzuberufenden Expertinnen- und Expertenkommission überlegen, wie hier neue Projekte auf den Weg gebracht werden könnten. Falls eine kurze Lücke in der Finanzierung entstehen sollte, gebe es andere Beratungs- und Dokumentationsprojekte, die hier übernehmen könnten.

Natürlich veränderten sich die Schwerpunkte in jedem Doppelhaushalt deutlich, je nachdem, wie der Schwerpunkt des Aktionsplans bzw. der IGSV sei. Vor mehreren Jahren habe man mit dem Thema lesbische Sichtbarkeit begonnen, davor habe man die Aufarbeitung der LSB-TI-Geschichte angegangen. Nun wolle man das Thema Bisexualität stärker vertiefen. Dies habe Einfluss auf die Mittelverteilung und die Ausgestaltung von Maßnahmen. Abgebildet sei der aktuelle Stand. Bedarfsorientiert würden sich auch Schwerpunkte verändern.

Ihre Abteilung biete allen Projekten eine zweijährige Förderung an und prüfe, für welche Projekte dies Sinn ergebe und für welche nicht. Das „erhebliche Interesse des Landes Berlin“ sei ein Begriff aus der LHO. Man habe selbstverständlich ein erhebliches Interesse an der Arbeit aller Projekte. Natürlich gebe es Voraussetzungen, die erfüllt sein müssten, um die zweijährige Förderung anbieten zu können; nicht nur aufseiten der Projekte, sondern auch aufseiten der Verwaltung, die über entsprechende Verpflichtungsermächtigungen verfügen müsse.

Stephan Herting (SenASGIVA) erklärt, er wolle grundsätzlich etwas zu mehrjährigen Förderungen im Rahmen von Zuwendungen ausführen und dazu, wie dies im Verhältnis zu Verpflichtungsermächtigungen stehe. In Ziffer 4.2.5 der AV zu § 44 LHO sei festgelegt, dass der Zuwendungsbescheid insbesondere den Bewilligungszeitraum enthalten müsse. Er zitiere:

> Er kann bei Zuwendungen zur Projektförderung über das laufende Haushaltsjahr hinausgehen, soweit dafür eine haushaltsrechtliche Ermächtigung vorhanden ist.

Das „erhebliche Interesse“ beziehe sich nicht auf eine mehrjährige Förderung, sondern auf die Förderung überhaupt. Zuwendungen seien nur zulässig, wenn das Land Berlin daran ein erhebliches Interesse habe. Unabhängig von der Ein- oder Mehrjährigkeit bedürfe es gewisser Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung überhaupt. Dies sei also bei der Prüfung der Zulässigkeit von Mehrjährigkeit nicht relevant. Bei Projektförderung sei es zulässig – bei institutioneller Förderung grundsätzlich nicht –, mehrjährig zu fördern, wenn dazu die haushaltsrechtlichen Verpflichtungsermächtigungen vorlägen. Es gebe einige Ausnahmen, wann diese nicht notwendig seien, zum Beispiel bei Geschäften der laufenden Verwaltung, die Beträge in Hauptgruppe 5 und 6 von unter 100 000 Euro beträfen. Die meisten Zuwendungen von SenASGIVA lägen aber darüber. Die Gewährung von überjährigen, also mehrjährigen Zuwendungen müsse notwendig sein. Die Notwendigkeit könne sich beispielsweise aus der Natur des Projekts ergeben, müsse dann aber pro Zuwendung einzeln festgestellt werden. Der Zweck der Vereinfachung von Abläufen sei keine ausreichende Begründung für eine überjährige Förderung.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) stellt klar, dass sich die Fachstelle Gesundheit, wie auch aus dem Bericht hervorgehe, noch gar nicht in dem Planungszustand befinde, um sie präzise vorzubereiten und finanzielle Ressourcen bereithalten zu können. Man sei im Rahmen der Haushaltswirtschaft in der Lage, hier etwas zu leisten, aber man sei noch nicht so weit, um sicher planen zu können. Wenn die Sache entscheidungsreif sei, könne man aber voranschreiten.

Elif Eralp (LINKE) erinnert daran, dass es dazu bereits Vorarbeiten und eine öffentliche Veranstaltung, also den Beginn einer zivilgesellschaftlichen Beteiligung gegeben habe. Sie habe auch Staatssekretär Landero häufig auf diese Fachstelle angesprochen, weil sie sie für ein sehr wichtiges Projekt halte. Sicher könne man noch weitere Vorarbeit leisten, aber in dem Bericht stehe nichts davon, im Gegenteil. Wenn der Senat sich jetzt aufgrund der Diskussion umentschieden haben sollte, würde ihre Fraktion sich freuen.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Ansatz 2024	**24.108.000**
Ansatz 2025	**24.824.000**
VE 2024	**20.000.000**
VE 2025	**12.000.000**

<u>Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 4</u>

Ansatz 2024	**- 12.000.000**
Ansatz 2025	**- 12.400.000**
VE 2024	**- 12.400.000**
VE 2025	**- 12.000.000**

a) „Demokratische Stadtkultur und ein wertschätzendes Miteinander bilden die Basis der Vielfalt in Berlin“ (Sammelvorlage Bericht Nr. 54).
Beim Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sowie dem Durchsetzen einer wirksamen staatlichen Antidiskriminierungspolitik kann es jedoch nicht darum gehen, eine zivilgesellschaftliche Grauzone des Verdachts und der „Prä-Strafbarkeit“ zu schaffen. Vielmehr sind derartige staatlich finanzierte Vorhaben, mit dem demokratische Meinungen innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft angeprangert werden, nicht fortschrittlich, „sondern totalitär und illiberal und haben auch nichts mit Vielfalt zu tun“. „Wir brauchen keine Petz-Portale wie das Berliner Register, bei denen von der Meinungsfreiheit gedeckte, aber politisch missliebige Äußerungen angeprangert und diffamiert werden können.“ (de Vries/CDU).
Die Gesellschaft bleibt nur dann zivil, wenn sich der Staat weitgehend aus ihr heraushält und keine Steuergelder für erwünschte Weltanschauungen verteilt.

Eine Kürzung des Ansatzes in Anwendung der haushälterischen Grundsätze erscheint aus hiesiger Sicht erforderlich und zielführend.

b) *Minderung* des Titelansatzes, Titel 68406.
2024: -12.000.000 / 2025: -12.400.000.

Zur Stärkung bei Kapitel 1180 / Titel 68406.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 3

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

a)
Zu TA 1: Gegenfinanzierung
Zu TA 4: Die Zwischenfinanzierung der „Unabhängigen Beschwerdestelle Antidiskriminierung (Bildung)“ soll weiterhin erfolgen und ihre Realisierung prioritär vorangetrieben werden.

b) Anpassung der Tabelle:
TA 1
Ansatz 2024: 9.908.000 Euro
Ansatz 2025: 10.100.000 Euro

TA 4
Ansatz 2024: 200.000 Euro
Ansatz 2025: 200.000 Euro

Sebastian Walter (GRÜNE) konstatiert, der Bedarf für die UBS stehe fest. Seiner Fraktion sei es wichtig, den Teilansatz mit den ursprünglichen 200 000 Euro wieder zu verstärken. Ihr sei aber klar, dass dies nicht die Lösung sei, sondern dass sich dahinter ein Prozess mit der Zivilgesellschaft und denjenigen, die seit zehn Jahren für diese Beschwerdestelle kämpften, verbergen müsse. Hier müsse man sich gut überlegen, wie die Aufhängung funktionieren könne. Varianten seien eine parlamentarische Anbindung, die Etablierung einer Behörde und eine Zusammenarbeit oder sogar Zusammenführung mit der LADG-Ombudsstelle. Seine Fraktion werde es begrüßen, wenn die Koalition hier Mittel als Platzhalter beantragen werde.

Wiebke Neumann (SPD) informiert, die Koalition werde in dem eigenen Änderungsantrag zur Gegenfinanzierung der als Platzhalter eingesetzten 10 000 Euro ebenfalls auf Teilansatz 1 zurückgreifen, habe aber die 200 000 Euro, die die Grünen hätten herausnehmen wollen, viel zu hoch gefunden. Hier seien so viele zusätzliche Projekte geplant, dass diese Summe nicht entnommen werden könne.

Elif Eralp (LINKE) wirft ein, es sei gut, die UBS zu unterstützen, aber ein Platzhalter von 10 000 Euro bringe nichts. Es wäre sinnvoller, über den Hauptausschuss richtige Stellen vorzusehen. Was plane die Koalition hier genau? Werde dazu in dieser Legislaturperiode noch etwas kommen? Dies sei entscheidend, nicht, ob hier ein Platzhalter stehe. Die Gegenfinanzierung höherer Summen aus den queeren Projekten finde ihre Fraktion nicht optimal; daher

rühre ihr differenziertes Abstimmungsverhalten. Alle Anträge für die UBS werde sie unterstützen.

Orkan Özdemir (SPD) fasst zusammen, im Moment befinde man sich in der Situation, dass die Ombudsstelle existiere und man noch nicht wisse, wie man mit der UBS umgehen wolle. Man wolle die UBS nicht verlieren, deshalb stelle man 10 000 Euro dafür ein, um in den nächsten zwei Jahren den Raum für Überlegungen zur Ausgestaltung der unabhängigen Antidiskriminierungsberatungsstruktur zu haben. Es werde so dargestellt, als habe hier bereits eine Stelle bestanden. Es seien lediglich 200 000 Euro für Sachmittel eingestellt gewesen. Im aktuellen Kürzungshaushalt bekomme man keine Stellen und kämpfe untereinander um BePos.

Sebastian Walter (GRÜNE) weist darauf hin, dass es sich bislang auf Forderung der Projekte um Zuwendungen gehandelt habe. Aus Sicht seiner Fraktion sei es auch nicht sinnvoll, jetzt Stellen zu schaffen, aber nicht zu wissen, wo diese genau angebunden sein sollten. Eine eigene Behörde oder eine eigene Stelle beim Parlament bräuchte einen eigenen Einzelplan. Auch bei der Verwaltung wären die Stellen nicht unabhängig. Man müsse die Gedanken dahinter ernst nehmen.

Zur Gegenfinanzierung: Seiner Fraktion sei es wichtig, dass die UBS wie in der Vergangenheit aus dem Antidiskriminierungstitel finanziert werde. Man wolle das Geld nicht im Rahmen der Umschichtung innerhalb des Einzelplans an anderen Stellen wegnehmen. Die Gesamtschau, ob ausreichend Mittel für die Bereiche queer und Antidiskriminierung vorhanden seien, werde man sich im Hauptausschuss noch einmal anschauen müssen. Selbstverständlich gehe es nicht darum, irgendwelche Dinge zu streichen, sondern darum, die UBS nach vorn zu stellen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 4

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

a) Die Umstellung der Zuwendungssystematik auf eine Eigenanteilsfinanzierung für die Projekte im Titel 68406 soll zurückgenommen werden.

b) Ergänzung der Erläuterung: Die Zuwendungen werden in 2024 und 2025 weiterhin ausschließlich in Form der Fehlbedarfsfinanzierung ausgereicht. (verbindliche Erläuterung)

Sebastian Walter (GRÜNE) bemerkt einleitend, die Eigenanteilsfinanzierung sei bereits ausführlich im Ausschuss besprochen worden. Es sei zu konstatieren, dass bei den Projekten große Verunsicherung herrsche. In persönlichen Gesprächen habe man erfahren, dass jetzt Anträge gestellt würden, bei denen nicht klar sei, wie die 2 Prozent gegenfinanziert werden könnten. Es herrsche insgesamt eine große Verunsicherung, auch was mögliche Spendenkampagnen im nächsten Jahr angehe, und es werde davor zurückgeschreckt, Anträge zu höheren Beträgen zu stellen, weil man davon ausgehe, dann auch höhere Eigenanteile erbringen zu müssen, die nicht zu erwirtschaften seien. Seine Fraktion halte die Umstellung für falsch und

schlage vor, eine verbindliche Erläuterung aufzunehmen, die an der bisherigen Form der Fehlbedarfsfinanzierung festhalte.

Elif Eralp (LINKE) sagt, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätten bereits gemeinsam im Hauptausschuss diese Umsteuerung bei der Finanzierung kritisiert und eine Aussetzung gefordert. Ihre Fraktion unterstütze den Antrag, noch einmal textlich festzuhalten, dass man bei der aktuellen Finanzierungsform bleiben wolle. Aus ihrer Sicht hätte es sich angeboten, durch die schnelle Erarbeitung eines Demokratiefördergesetzes die Weichen für viele Verbände und Organisationen zu stellen, bevor man eine solche Reform auf den Weg bringe. Es müsse Sicherheit für die Projekte hergestellt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 5

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

a) Aufwüchse beim Teilansatz 1 sollen neben allgemeinen Kostensteigerungen für Schwerpunkte der Queerpolitik genutzt werden: Maßnahmen im Rahmen der IGSV-Weiterentwicklung in allen Berliner Bezirken, Stärkung der Präventions- und Anti-Gewaltarbeit, Stärkung lesbische Sichtbarkeit, Stärkung TIN-Strukturen, Stärkung Bi-Sichtbarkeit

b) Ergänzung der Erläuterung: Zu TA 1: Mehr wegen allgemeiner Kostensteigerungen, zur Weiterentwicklung und Umsetzung der „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)“ 2023 inkl. der Einrichtung und Unterstützung queerer Strukturen in allen Berliner Bezirken (2024: 800.000 Euro, 2025: 800.000 Euro), zur Stärkung der Präventions- und Antigewaltarbeit (zusätzlich in 2024: 300.000 Euro, zusätzlich in 2025: 300.000 Euro), zur Weiterentwicklung und Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung lesbischer Sichtbarkeit inkl. der Studie zum Sorgerechtsentzug bei lesbischen Müttern (zusätzlich in 2024: 300.000 Euro, zusätzlich in 2025: 300.000 Euro), zur Weiterentwicklung und Verstärkung der Förderung von Beratungs- und Empowermentprojekten für trans, inter und nicht-binäre Berliner*innen (zusätzlich in 2024: 200.000 Euro, zusätzlich in 2025: 200.000 Euro), zum Aufbau bzw. zur Unterstützung von Beratungs- und Empowermentstrukturen für bi- und pansexuelle Berliner*innen (2024: 150.000 Euro, 2025: 250.000 Euro), zur Stärkung der Beratungs- und Empowermentarbeit von queeren Jugendlichen durch das Jugendnetzwerk LAMBDA (zusätzlich in 2024: 50.000 Euro, zusätzlich in 2025: 50.000 Euro), für den Sonntags-Club e. V. (zusätzlich in 2024: 20.000 Euro, zusätzlich in 2025: 20.000 Euro) und zur Förderung der ersten digitalen Aufführungs- und Dokumentationsplattform für queere Kunst und Kultur „Pinkdot Life“ (2024: 350.000 Euro, 2025: 350.000 Euro).

Sebastian Walter (GRÜNE) schickt voraus, der Aufwuchs sei richtig, und aus den Berichten der Senatsverwaltung ergäben sich auch die Schwerpunkte. Nach Meinung seiner Fraktion sei es aber sinnvoll, auch zu signalisieren, in welche Teilbereiche die Mittel fließen sollten, und insbesondere bei den besonders vulnerablen Gruppen noch einmal klarzumachen, dass es hier

eine Priorität auch in finanzieller Hinsicht gebe. Beim Thema lesbische Sichtbarkeit wolle man die Studie zum Sorgerechtsentzug bei lesbischen Müttern bekommen. Im Antrag seien drei Projekte aufgeführt, bei denen man einen besonderen Bedarf sehe und die besonders gestärkt werden sollten. Er wolle insbesondere für das Projekt „Pinkdot Life“ werben. Hier existiere seit zwei Jahren eine umfangreiche digitale Dokumentation queerer Kultur und queeren Lebens, die jetzt wegzufallen drohe, weil sie im Kulturhaushalt nicht mehr weiterfinanziert werde. Das Projekt würde auch für den Haushalt im Bereich queer und Vielfalt in Betracht kommen, deswegen habe man es hier aufgenommen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 6

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

a) Aufwüchse beim Teilansatz 2 sollen neben allgemeinen Kostensteigerungen für die Einrichtung einer „Fachstelle gegen Diskriminierung im Gesundheitswesen“ verwendet werden.

b) Ergänzung der Erläuterung:
Zu TA 2: Mehr wegen allgemeiner Kostensteigerungen und zur Einrichtung einer „Fachstelle gegen Diskriminierung im Gesundheitswesen“ (2024: 150.000 Euro; 2025: 200.000 Euro)

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 7

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

a) Aufwüchse beim Teilansatz 3 sollen neben allgemeinen Kostensteigerungen für Schwerpunkte der Antidiskriminierungspolitik genutzt werden: Maßnahmen gegen antimuslimischen und anti-Schwarzen Rassismus, für die Umsetzung der UN-Dekade und zur Verstärkung der Arbeit der Berliner Registerstellen und EOTO.

b) Ergänzung der Erläuterung:
Zu TA 3: Mehr wegen allgemeiner Kostensteigerungen, zur Weiterentwicklung und Verstärkung der Maßnahmen gegen antimuslimischen Rassismus (zusätzlich in 2024: 150.000 Euro, zusätzlich in 2025: 150.000 Euro), zur Weiterentwicklung und Verstärkung der Maßnahmen gegen anti-Schwarzen Rassismus sowie zum Ausbau und zur Verstetigung der Maßnahmen im Rahmen der „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ (zusätzlich in 2024: 150.000 Euro, zusätzlich in 2025: 150.000 Euro), zur Stärkung der Berliner Registerstellen (zusätzlich in 2024: 150.000 Euro, zusätzlich in 2025: 150.000 Euro) und für Each One – Teach One e. V. (zusätzlich in 2024: 250.000 Euro, zusätzlich in 2025: 250.000 Euro).

Sebastian Walter (GRÜNE) erläutert, auch hier sei der Ansatz, dass die Mehrbedarfe auch wirklich im Haushalt stehen sollten, damit die Projekte wüssten, wo verstärkt werde. Insbesondere im Bereich Rassismus müsse hier zugelegt werden. Aus Sicht seiner Fraktion sei die Arbeit der Berliner Registerstellen notwendiger denn je. Sie leisteten besonders gute Arbeit, die man wertschätzen wolle, indem man den Ansatz verstärke.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD, Nr. 10

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

a) TA1: Gegenfinanzierung -10.000 in 2024 und -10.000 in 2025.

TA4: Rücknahme von Kürzungen

b) TA1: Zuschüsse an Projekte für LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen) sowie Projekte im Rahmen der IGSV
2024: 10.098.000
2025: 10.290.000

TA4: Unabhängige Beschwerdestelle Antidiskriminierung (Bildung)
2024: 10.000
2025: 10.000

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

Titel 68690 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen –

Ansatz 2024 1.436.000
Ansatz 2025 1.436.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 5

Ansatz 2024 - 700.000
Ansatz 2025 - 700.000

a) Die entsprechende Bewilligung des Bundes bezgl. der Zuwendungen bzw. der Höhe der Zuwendungen ist bisher nicht sichergestellt.

Darüber hinaus, die fortdauernde finanzielle „Unterstützung“ der Zivilgesellschaft oder die „Sicherstellung“ (N. Faeser) dieser gehört gerade nicht zu den Grundprinzipien eines liberalen Rechtsstaats. Denn zu groß ist die Gefahr, dass ebenjene als Zahlungsempfängerin des Staates in ein Abhängigkeitsverhältnis gerät und gerade nicht mehr „zivil“ ist.

b) Minderung des Titelansatzes, Titel 68690.
2024: -700.000 / 2025: -700.000.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Bericht Nr. 67 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Elif Eralp (LINKE) merkt an, in dem Bericht sei auf die Frage, ob es einen Zuwendungsbescheid gebe, im Wesentlichen geantwortet worden, dass dies noch geprüft werde. Eigentlich habe sie es aber so verstanden, dass durch die Zuführung in das SIWA klar sei, dass die Ausschüttung auch erfolgen werde. Könne die Verwaltung zusichern, dass die Ausschüttung in Höhe von 3,65 Mio. Euro an EOTO für das Schwarze-Community-Zentrum erfolgen werde, und wann werde sie erfolgen?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) berichtet, sein Haus wende sich dem Thema prioritär zu. Man habe eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und einen Prozess aufgesetzt, insbesondere mit der Beauftragten für Kultur und Medien des Bundes, um hier eine Lösung im Sinne der Ziele herbeizuführen. Das Projekt sei bei Weitem noch nicht zuwendungsbescheidreif. Man befinde sich in einer Reihe komplizierter Abstimmungen. Es sei keine einfache Konstruktion mit drei finanziellen Töpfen: SIWA, Zuwendungen des Bundes und Lottomittel. Dies sei ein einzigartiger Vorgang für das Land Berlin. Laut der zuständigen Abteilung gebe es dafür kein Vorbild, man bewege sich also auf neuem Terrain. Nach den Prüfungen durch den Bund sei man abhängig von der Prüfung der eigenen Abteilung ZS. Die LADS habe rein formal keine Erfahrung mit Liegenschaften oder dem Kauf von Immobilien. Trotz des hohen Einsatzes seiner Mitarbeitenden sei das Projekt nicht so leicht umzusetzen, wie sich das vielleicht die eine oder der andere vorstelle.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei Kapitel 1130 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) – abgeschlossen.

[Unterbrechung der Sitzung von 17.42 Uhr bis 17.57 Uhr]

Kapitel 1180 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Frauen und Gleichstellung –

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Ansatz 2024 350.000
Ansatz 2025 350.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 10

Ansatz 2024 + 350.000
Ansatz 2025 + 350.000

a) Durch die Ansatzerhöhung wird eine Anpassung an die IST-Werte der HJ 2022 und 2023 vorgenommen.

b) *Mehr* bei Titelansatz, Titel 11921
2024: +350.000 / 2025: +350.000.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024 1.072.000
Ansatz 2025 1.072.000

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 1

Ansatz 2024 - 150.000
Ansatz 2025 - 150.000

a) Zu Tz. 7: Gegenfinanzierung für Zuwendungsprojekte zur Prävention von Zwangsehen in Kapitel 1180, Titel 68406, Tz. 6
Ansatz 2024: - 150.000 Euro
Ansatz 2025: - 150.000 Euro

b) Davon Tz. 7:
Ansatz 2024: 30.000 Euro
Ansatz 2025: 240.000 Euro

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) stellt voran, ihre Fraktion und die Fraktion Die Linke seien sich einig, welche Projekte im Bereich Gleichstellung sie favorisierten und wo sie Nachbesserungsbedarf zum Wohl der Frauenprojektelandschaft sähen. Deswegen brächten sie diese Änderungsanträge gemeinsam ein.

Der vorliegende Antrag diene der Gegenfinanzierung. Es seien Mittel in Höhe von 150 000 Euro für eine Studie zum Thema Zwangsehen vorgesehen. Die Anhörung im Ausschuss mit Frau Zimmermann von Wildwasser auf Antrag der Koalitionsfraktionen habe allerdings ergeben, dass gar kein Erkenntnisdefizit vorliege und aus fachlicher Sicht keine Studien benötigt würden, sondern es einen erheblichen Mehrbedarf bei den Projekten gebe, die sehr gute Arbeit in diesem Bereich leisteten. Diese würden gern mehr machen, könnten aber den hohen Bedarf beispielsweise an Aufklärungsarbeit in Schulen nicht decken.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ab.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Ansatz 2024 33.573.000
Ansatz 2025 38.518.000

VE 2024 35.000.000
VE 2025 25.000.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 11

Ansatz 2024 + 2.500.000
Ansatz 2025 + 2.500.000

VE 2024 + 2.500.000
VE 2025 + 2.500.000

a) *Stärkung* des Titelansatzes.

b) *Stärkung* des Titelansatzes, Titel 68406
2024: +2.500.000 / 2025: +2.500.000.

Davon:
Mehr bei Nr. 1,
2024: +500.000 / 2025: +500.000.

Davon *Stärkung* (innerhalb des Titels, TA 1) bei (Träger/Projekt):

- Papatya e. V. / Onlineberatung SIBEL, Beratung Zwangsverheiratung
  2024: +100.000 / 2025: +100.000.

- Familienplanungszentrum Balance e. V. / Koordinierungsstelle gegen weibliche Genitalverstümmelung
  2024: +100.000 / 2025: +100.000.

- Verein gegen sexuelle Gewalt an Frauen e. V. / Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen LARA
  2024: +100.000 / 2025: +100.000.

Mehr bei Nr. 2,
2024: +100.000 / 2025: +100.000.

Mehr bei Nr. 3,
2024: +300.000 / 2025: +300.000.

Davon *Stärkung* (innerhalb des Titels, TA 3) bei (Träger/Projekt):

- SOLWODI Fachberatungsstelle / Solidarität mit Frauen in Not
  2024: +100.000 / 2025: +100.000.

- IN VIA e. V. / Kontakt- und Beratungsstelle für Frauen aus Mittel- und Osteuropa
  2024: +100.000 / 2025: +100.000.

Mehr bei Nr. 4,
2024: +300.000 / 2025: +300.000.

Mehr bei Nr. 5,
2024: +300.000 / 2025: +300.000

Mehr bei Nr. 6,
(Zur Stärkung der Frauenhäuser und zum Ausbau von Schutzräumen für weitere vulnerable Gruppen)
2024: +500.000 / 2025: +500.000

Mehr bei Nr. 7,
2024: +500.000 / 2025: +500.000

Jeannette Auricht (AfD) bekundet, der Änderungsantrag zeige die Priorisierung von Projekten durch ihre Fraktion, die sie in ihrem Eingangsstatement angesprochen habe.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 2

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

VE 2024 +3.581.000
VE 2025 +14.000.000

a) Rückkehr zur bis dato üblichen tabellarischen Darstellung der Zuwendungsprojekte als Teilansätze, um Transparenz zu schaffen und die Planungssicherheit für die Zuwendungsprojekte zu erhöhen.

Zu Tz. 4:
Zusammenführung aller finanziellen Mittel zur Umsetzung des Runden Tisches Sexarbeit aus Epl. 27, Kapitel 2711, Titel 54010/68406 in Epl. 11, Kapitel 1180, Titel 68406, Tz. 4. Plus 100.000 € p. a. um den von Hydra gemeldeten zusätzlichen Bedarfen, inkl. Inflationsausgleich, gerecht zu werden.

Ansatz 2024: + 400.000 Euro
Ansatz 2025: + 400.000 Euro

Zu Tz. 5:
Umsetzung der personellen und sachbezogenen Mehrbedarfe des Berliner Frauen Netzwerks (bfn) sowie eine VZ-Stelle beim Träger Frauenkreise (Finanzbuchhaltung TVL 9b ab April 2024).

Ansatz 2024: + 1.200.000 Euro
Ansatz 2025: + 1.200.000 Euro

Zu Tz. 6:
Aufstockung um 150.000 Euro für Zuwendungsprojekte zur Prävention von Zwangsehen. Es existiert kein Erkenntnisdefizit zu Zwangsehen, sondern vielmehr ein Um-

setzungsdefizit. Umschichtung der finanziellen Mittel aus Kapitel 1180, Titel 54010, Tz. 7.

Ansatz 2024: + 150.000 Euro
Ansatz 2025: + 150.000 Euro

Zu Tz. 6:
Gegenfinanzierung Aufstockung Hydra e. V. zur Umsetzung der Maßnahmen Runder Tisch Sexarbeit

Ansatz 2024: - 100.000 Euro
Ansatz 2025: - 100.000 Euro

Zu Tz. 6:
Erneute Finanzierung der Projekte Einstieg in den Arbeitsmarkt Sprachniveau A2 bei Schokofabrik e. V. und beruflicher Wiedereinstieg bei Frauencomputerzentrum e. V.

Ansatz 2024: - 450.000 Euro
Ansatz 2025: - 450.000 Euro

Zu Tz. 6:
Umsetzung der personellen und sachbezogenen Mehrbedarfe des Berliner Frauen Netzwerks (bfn) sowie eine VZ-Stelle beim Träger Frauenkreise (Finanzbuchhaltung TVL 9b ab April 2024).

Ansatz 2024: - 1.200.000 Euro
Ansatz 2025: - 1.200.000 Euro

b) Davon Tz. 4:
Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Sexarbeitenden

Ansatz 2024: 979.000
Ansatz 2025: 979.000

Davon Tz. 5:
Frauenzentren mit besonderer Zielsetzung, Frauenverbände, Empowerment-Projekte

Ansatz 2024: 4.607.000
Ansatz 2025: 4.607.000

Davon Tz. 6:
Umsetzung Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Ansatz 2024: 3.175.000
Ansatz 2025: 5.313.000

Ergänzung der Erläuterung:

Ergänzung und Abbildung der Teilansätze, inkl. Angabe von Träger und Projekt (verbindliche Erläuterung).

Für die Sprachmittlung im Anti-Gewalt-Bereich stehen jeweils 500.000 Euro in 2024 und 2025 zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).

Für die Qualifikations- und tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter:innen im Anti-Gewalt-Bereich stehen jeweils 500.000 Euro in 2024 und 2025 zur Verfügung, teilweise Angleichung der Stellen von E8 auf E9 (verbindliche Erläuterung).

Für die Fachberatungsstellen zu häuslicher bzw. geschlechtsspezifischer Gewalt in Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf und Spandau stehen 550.000 Euro in 2024 und 2025 zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).

Den Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen stehen 500.000 Euro in 2024 und 2025 für Kinderbetreuung während der Beratungszeit zur Verfügung, pro Beratungsstelle 100.000 Euro p. a. (verbindliche Erläuterung).

500.000 Euro stehen für bauliche Maßnahmen für mehr Barrierearmut in Gebäuden der Fachberatungsstellen und Frauenhäusern zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).

Nr. 4 enthält 300.000 Euro in 2024 und 300.000 Euro in 2025 für Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des Runden Tisches Sexarbeit zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden rund um den Kurfürstenkiez in den Bezirken Mitte und Tempelhof-Schöneberg (verbindliche Erläuterung).

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) führt aus, in dem Änderungsantrag werde eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, unter anderem, dass das Projekt zum Einstieg in den Arbeitsmarkt mit Deutschkurs bei der Schokoladenfabrik e. V. sowie das Projekt zum beruflichen Wiedereinstieg beim FrauenComputerZentrumBerlin e. V. in die Finanzierung aufgenommen werden sollten. Es handle sich um seit vielen Jahren bestehende Projekte, die gute Arbeit leisteten. Den Deutschkurs beispielsweise gebe es seit über 40 Jahren. 100 Prozent der Teilnehmerinnen erreichten nach diesem Kurs das A1-Niveau, 80 Prozent das A2- oder das B1-Niveau. Dieser Wert sei viel höher als in den regulären Integrationskursen, in denen nur 70 Prozent das B1-Niveau erreichten. Dies liege daran, dass hier ganz anders auf die Frauen eingegangen werden könne. Beantragt werde auch, personelle Mehrbedarfe beim Berliner Frauennetzwerk – bfn – zu berücksichtigen und eine Vollzeitstelle bei dem Träger Frauenkreise einzurichten.

Ines Schmidt (LINKE) bemerkt eingangs, wie bereits im Ausschuss angesprochen, wünschten ihre Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Rückkehr zur bis dato üblichen tabellarischen Darstellung der Zuwendungsprojekte als Teilansätze. Sei es möglich, dies zum nächsten Haushaltsplan 2026/2027 umzusetzen?

Zur Erläuterung des Änderungsantrags: Bei Teilziffer 4 wolle man 400 000 Euro einstellen, 100 000 Euro aus dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und 300 000 Euro aus den bezirklichen Mitteln. Da die Bezirke ohnehin eine Zusammenlegung gefordert hätten, könne man dies hier mit hineingeben. Bei Teilziffer 5, den Frauenzentren,

fordere man, 1,2 Mio. Euro aus dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention einzufügen.

Mirjam Golm (SPD) kündigt an, ihre Fraktion werde dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Es höre sich immer gut an, wenn man einzelne Projekte herausgreife und lobe. Aus diesem Titel würden sehr viele Projekte gefördert, die alle gut seien. Man könne nicht vorab festlegen, welche die besseren seien oder wo die politische Zielsetzung liege. Sie verstehe, dass die AfD bestimmte Projekte gemäß ihrer politischen Zielsetzung fördern wolle. Bei Grünen und Linken sei ihr nicht klar, warum genau diese Projekte gefördert werden sollten und die anderen nicht. Es gebe einen Mittelaufwuchs. In den Berichten stehe, dass jetzt alle Projekte ihre Mehrbedarfe anmelden sollten und dann nach inhaltlicher und sachlicher Prüfung entschieden werde. Dies bedeute nicht, dass man die einzelnen Bedarfe nicht sehe, aber dafür müssten erst einmal alle Fakten vorliegen.

Zudem müsse man, wenn man einem etwas gebe, einem anderen etwas wegnehmen. Die SPD-Fraktion werde auf keinen Fall bei einer Verschiebung zulasten des Antigewaltbereichs mitgehen, die in dem Änderungsantrag vorgesehen sei. Es sei leider nötig, so viel Geld in den Antigewaltbereich zu geben. Gewalt gegen Frauen sei furchtbar.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) weist darauf hin, dass unter Teilziffer 6 die „erneute Finanzierung“ der Projekte genannt sei. Diese Projekte hätten die Nachricht erhalten, dass sie nicht weiter finanziert würden. Es handle sich um wichtige Projekte, zu denen man gute Rückmeldungen erhalte. Sie seien wichtig für die Frauen, und es sei wichtig, sie weiter zu finanzieren. Sonst würden Erfahrungswissen, Kontakt- und Anlaufstellen für die Frauen wegbrechen. In diesem Rahmen könnten sie sich ganz anders weiterentwickeln als in den regulären Angeboten. Dies mache einen großen Qualitätsunterschied aus, den ihre Fraktion sehr wertschätze.

Ülker Radziwill (SPD) merkt an, die Kürzungen dieser Projekte seien ihres Wissens im ersten Entwurf des Haushalts, den die neue Hausleitung nach der Wiederholungswahl zur Bearbeitung übernommen habe, bereits vorhanden gewesen und von der Grünen Hausleitung freigegeben worden. Sei dies zutreffend? Ihr sei wichtig, klarzustellen, aus welcher Zeit diese ersten Entwürfe zur Kürzung stammten. Dies sollte in der Debatte berücksichtigt werden.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) unterstreicht, der Bereich Frauen und Gleichstellung sei ihrem Haus ein besonderes Anliegen, für das man in den Haushaltsverhandlungen hart gekämpft habe. Man könne fast alle Projekte, abgesehen von den beiden genannten, für deren Kürzung bereits die Vorgängerregierung bzw. -senatsverwaltung votiert habe, halten. Darüber sei man sehr glücklich. Auch die Frauenzentren müssten sich keine Sorgen machen. Mit der Neuressortierung seien bestimmte Titel zu anderen Titeln herübergewandert. In der Öffentlichkeit habe es beispielsweise geheißen, dass man bei den Frauenzentren kürzen werde. Dem sei nicht so. Im letzten Haushalt habe der Titel noch viele andere Projekte umfasst, daher sei die Summe höher gewesen. Sie könne versichern, dass alle Frauenprojekte in dem neuen Titel auch abgesichert seien.

Zur Frage der Abgeordneten Schmidt: Mit der Neuressortierung müssten laut LHO nur die Zwecke in der Aufstellung wiedergegeben werden. Die Zuwendungen an die einzelnen Träger würden auch in Zukunft laut LHO, an die man sich gebunden fühle, nicht aufgeführt. Dies sei

eine Entscheidung, die die Verwaltung ohne Einfluss der Hausleitung treffe. Dies bedeute aber nicht, dass darüber keinerlei Informationen zur Verfügung stehen würden, sondern es werde transparent gemacht werden, wer welche Förderung erhalte. Es sei ein guter Haushalt für den Bereich Frauen und Gleichstellung. Dahinter stehe sie mit voller Überzeugung.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) betont, es sei schade, dass die beiden Projekte bei der Schokoladenfabrik und beim FrauenComputerZentrumBerlin nicht weiter finanziert würden.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) wirft ein, dies bedeute jedoch nicht, dass die Schokoladenfabrik oder das FrauenComputerZentrumBerlin überhaupt nicht gefördert würden, im Gegenteil: SenASGIVA fördere weitere Projekte sowohl bei der Schokoladenfabrik als auch beim FrauenComputerZentrumBerlin.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) erwidert, der Antrag beziehe sich ja auch auf diese beiden Projekte und nicht auf die Institutionen insgesamt. Insofern liege kein Missverständnis vor. Sie wolle einmal festhalten, dass dieser Haushalt der Haushalt der schwarz-roten Regierung sei und diese entscheide, was sie hineinschreibe und was nicht. Ein vorheriger Haushaltsentwurf habe ihr nicht vorgelegen, und selbst wenn, wäre er durch die Wiederholungswahl nichtig gewesen.

Wenn Mittel nicht verausgabt worden seien und deshalb nun geringere Summen bei Projekten stünden, gebe es dafür vielleicht Gründe wie vakante Stellen oder Ähnliches. Die Projekte würden diese Stellen aber weiterhin gern besetzen. Sei dies in die Überlegungen eingeflossen?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) informiert, die von der Abgeordneten Haghanipour eingereichte schriftliche Anfrage zu dieser Thematik befinde sich gerade in der Bearbeitung. Darin werde ihr Haus die Fragen beantworten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ab.

Titel 68418 – Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung –

Ansatz 2024	**8.149.000**
Ansatz 2025	**8.331.000**
VE 2024:	**2.000.000**
VE 2025:	**2.000.000**

<u>Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 3</u>

Ansatz 2024	**+ 450.000**
Ansatz 2025	**+ 450.000**
VE 2014	**+ 6.331.000**
VE 2025	**+ 6.331.000**

a) Rückkehr zur bis dato üblichen tabellarischen Darstellung der Zuwendungsprojekte als Teilansätze, um Transparenz zu schaffen und die Planungssicherheit für die Zuwendungsprojekte zu erhöhen.

Zu Tz 3:
Mittel zur erneuten Finanzierung des Projektes Einstieg in den Arbeitsmarkt Deutsch Sprachkenntnis Niveau A2 beim Frauenzentrum Schokofabrik e. V. Der Kurs in der Schokofabrik für besonders benachteiligte Migrant*innen und geflüchtete Frauen, trans*, inter* und nicht-binäre Personen. Für diese Zielgruppe sind die standardisierten Integrationskurse ungeeignet. Die Warteliste ist sehr lang. Mittel zur erneuten Finanzierung des Projekts sowie beruflicher Wiedereinstieg von Frauen in den Arbeitsmarkt beim Frauencomputerzentrum e. V.

Ansatz 2024: + 450.000
Ansatz 2025: + 450.000

a) Davon Tz. 3:
Ansatz 2024: 2.450.000 Euro
Ansatz 2025: 2.450.000 Euro

Einfügen verbindliche Erläuterung:

Ergänzung und Abbildung der Teilansätze, inkl. Angabe von Träger und Projekt (verbindliche Erläuterung).

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) erklärt, dieser Antrag lege noch einmal die Grundlage für die Gegenfinanzierung von Teilen des vorherigen Änderungsantrags.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD, Nr. 8

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

VE 2024 +/- 0
VE 2025 +/- 0

a) Projekte im Anti-Gewalt-Bereich sowie im Sozialbereich erhalten Bescheide für eine zweijährige Laufzeit. Dies auf den Bereich der Arbeitsmarktförderung auszuweiten, würde zu signifikanten Verbesserungen bei den betroffenen Trägern führen.

b) Nach dem Satz: „Die Verpflichtungsermächtigungen werden […]“ soll folgender Satz eingefügt werden: „Projekte, die im Rahmen der Arbeitsmarktförderung unterstützt werden, erhalten Bescheide für eine zweijährige Laufzeit.“

Mirjam Golm (SPD) sagt, wie bereits besprochen wolle die Koalition eine zweijährige Förderung der Projekte im Arbeitsmarktbereich einführen, damit eine Gleichbehandlung gegeben sei.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) bekundet, sie finde diesen Änderungsantrag sehr zustimmungswürdig. Ihre Fraktion werde auf jeden Fall zustimmen, weil es auch ihr politisches Ziel sei, die Frauenprojekte auf eine sicherere finanzielle Grundlage zu stellen. Sie wolle aber auch anmerken, dass die zweijährige Förderung bei den Antigewaltprojekten in der Praxis so noch nicht umgesetzt sei. Sie frage daher, was der Senat zu tun gedenke, um dies auch in der Praxis umzusetzen.

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) entgegnet, nach ihrem Kenntnisstand sei dies nicht der Fall. Hier müsste man mit einzelnen Beispielen hantieren. Dies könne man gern an anderer Stelle und zu der Gelegenheit der Antragstellung tun. Derzeit könnten alle Projekte und Träger Anträge einreichen und entsprechende Mehrbedarfe signalisieren. Es liege ihr und der Fachabteilung fern, etwas zu identifizieren, was der Äußerung der Abgeordneten Haghanipour entspreche. Man könne dem aber noch einmal gemeinsam nachgehen.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) bemerkt, sie kenne mehrere Projekte, die von einer vorläufigen Zuwendungsfinanzierung zur anderen pendelten. Die Staatssekretärin möge ihr bitte den Unterschied erklären, und was konkret den Mehrwert bedeute. Das Gesprächsangebot nehme sie sehr gerne an.

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) antwortet, dies sei in der Tat noch einmal eine andere Frage. Zur Aufklärung wolle sie an die Fachabteilung übergeben.

Dr. Gabriele Kämper (SenASGIVA) bestätigt, bei Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – sei es tatsächlich schon lange Praxis, dass die Verwaltung zweijährige Zuwendungsbescheide wolle und auch erteile. Die personelle Ausstattung in ihrem Zuwendungsbereich sei aber so schwach, dass man mit Vorbescheiden arbeiten müsse, damit die Projekte das Geld bekämen. Diese Bescheide ergingen, bevor eine abschließende Endprüfung stattfinden könne. Dies sei nicht gewollt und solle abgebaut werden, sei aber im Moment die einzige Möglichkeit, um den Projekten über das Jahr entsprechende Zuwendungen zukommen zu lassen. Die Endbescheide kämen dann jeweils im Laufe des ersten Jahres. Die zweijährigen Bescheide seien für den gesamten Titel die Regel. Es würde sie wundern, wenn es hier eine Ausnahme gäbe. Sie wolle nicht die Hand dafür ins Feuer legen, aber eigentlich würden überall zweijährige Bescheide ausgestellt. Bei den Projekten aus Titel 68418 – Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung – sei dies bisher anders gewesen, daher sei es ein großes Anliegen, auch hier die Zweijährigkeit einzuführen. Vorschussbescheide, einjährige und zweijährige Bescheide seien aber drei verschiedene Dinge.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68447 – Weiterförderung besonderer sozialer Projekte –

Ansatz 2024 610.000
Ansatz 2025 624.000

VE 2024 1.248.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 12

Ansatz 2024 - 610.000
Ansatz 2025 - 624.000

VE 2024 - 1.248.00

b) Der Titel fällt weg.
2024: -610.000 / 2025: -624.000.

Jeannette Auricht (AfD) erklärt, ihre Fraktion habe sich die Projekte angeschaut und sie für die eigene politische Zielführung für nicht förderungswürdig befunden, weil sie weder Täterarbeit noch Schutz oder Antigewalt beinhalteten. Deshalb lehne sie diesen Titel ab.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 4

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

a) Rückkehr zur bis dato üblichen tabellarischen Darstellung der Zuwendungsprojekte als Teilansätze, um Transparenz zu schaffen und die Planungssicherheit für die Zuwendungsprojekte zu erhöhen.

b) *Einfügen verbindliche Erläuterung:*
Ergänzung und Abbildung der Teilansätze, inkl. Angabe von Träger und Projekt (verbindliche Erläuterung).

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 68459 – Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen –

Ansatz 2024 326.000
Ansatz 2025 334.000

VE 2024 60.000
VE 2025 60.000

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD, Nr. 9

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

VE 2024 +/- 0
VE 2025 +/- 0

a) Projekte im Anti-Gewalt-Bereich sowie im Sozialbereich erhalten Bescheide für eine zweijährige Laufzeit. Dies auf den Bereich der Arbeitsmarktförderung auszuweiten, würde zu signifikanten Verbesserungen bei den betroffenen Trägern führen.

b) Nach dem Satz: „Zuschüsse zur Weiterfinanzierung […]“ soll folgender Satz eingefügt werden: „Projekte, die im Rahmen der Arbeitsmarktförderung unterstützt werden, erhalten Bescheide für eine zweijährige Laufzeit.“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei Kapitel 1180 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Frauen und Gleichstellung – abgeschlossen.

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 2711 – Aufwendungen der Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024 50.000
Ansatz 2025 50.000

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 5

Ansatz 2024 - 50.000
Ansatz 2025 - 50.000

a) Überführung der bezirklichen Mittel für „Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des Runden Tisches Sexarbeit“ in den Einzelplan 11

b) *Ergänzung der Erläuterung:*
50.000 Euro in 2024 und 50.000 Euro in 2025 für „Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des Runden Tisches Sexarbeit“ werden bei 1180/68406 nachgewiesen.

c) Anbringung Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Ansatz 2024 2.402.000
Ansatz 2025 2.450.000

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 9

Ansatz 2024 + 4.000.000
Ansatz 2025 + 4.000.000

a) zu TA 4 (alt): Rücknahme der Streichung des alten TA 4 aufgrund der weiterhin hohen Bedarfe in den bezirklichen Integrationsfonds im Rahmen der weiter hohen Zahlen an geflüchteten Menschen

b) TA 2: Ergänzung der Erläuterung:
TA 2 (neu) (alter gestrichener TA 4): Verstärkung des Integrationsfonds (Nachbarschaftsprogramme):
Ansatz 2024: 4.000.000€
Ansatz 2025: 4.000.000€

c) Anbringung Wegfallvermerk:
Der Teilansatz 2 fällt weg.

Die Streichung des Teilansatzes 4 wird zurückgenommen

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 6

Ansatz 2024 - 250.000
Ansatz 2025 - 250.000

a) Überführung der bezirklichen Mittel für „Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des Runden Tisches Sexarbeit“ in den Einzelplan 11.

b) *Ergänzung der Erläuterung:*
Tz 2: 250.000 Euro in 2024 und 250.000 Euro in 2025 für „Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des Runden Tisches Sexarbeit“ werden bei 1180/68406 nachgewiesen.

c) Anbringung Wegfallvermerk: Der Teilansatz 2 fällt weg.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) sagt, hier gehe es wieder darum, die Mittel für die Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des Runden Tischs zusammenzuführen. Sie wolle dem Senat noch einmal die Gelegenheit geben, seine Einschätzung dazu mitzuteilen.

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) informiert, ausgehend von dem, was in dem Bericht stehe, gehe ihr Haus der gesamtstädtischen Perspektive nach und werde sich in den nächsten Monaten damit befassen und einen neuen Runden Tisch zum Thema Sexarbeit einberufen. Dort solle gemeinsam die Frage besprochen werden, welche Aufgaben bezirklich weiter fortgeführt werden sollten, aber darüber hinaus auch, ob eine gesamtstädtische Perspektive in Umsetzung des Handlungskonzepts als nötig erachtet werde und unter Umständen auf Landesmittel zu übertragen sei. Zudem werde man einen Übergang schaffen, in dem auch personelle Ressourcen mit bedacht werden könnten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ab.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, es bestehe Einvernehmen darüber, dass die Berichtsaufträge mit der Vorlage der Berichte durch die Senatsverwaltung sowie den heutigen mündlichen Erläuterungen erledigt seien.

Der **Ausschuss** nimmt alle Berichte der Sammelvorlage – Vorgangsnummer 0090-2 – zur Kenntnis. Er beschließt, dem Hauptausschuss zu empfehlen:

> Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100, Einzelplan 11 – Kapitel 1120 und 1130, 1170 bis 1180 sowie Einzelplan 12, Kapitel 1250: Maßnahmengruppe 11 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – und Einzelplan 27, Kapitel 2711: Aufwendungen der Bezirke – alle Titel mit Bezug zu Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung – wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.